

**Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.**

**Wir bauen.
Für die Menschen.
Für die Zukunft.**

5	Vorwort
7	Die Branche in Zahlen Konjunktur der Bauwirtschaft
10	Megathema Fachkräftesicherung Zukunft bauen – Fachkräfte sichern
14	Megathema Digitalisierung Der Weg in die digitale Zukunft
18	Megathema Investitionen Infrastruktur für eine moderne Gesellschaft
22	Lobbybilanz Recht und Steuern Europapolitik Technikpolitik Tarif- und Sozialpolitik Berufsbildung Betriebswirtschaft
30	Das Jahr in Bildern Deutscher Baugewerbetag + 11. Deutscher tObermeistertag Bundesparteitage Nationalteam Deutsches Baugewerbe Politische Gespräche
38	Verbandsorganisation Vorstand Hauptgeschäftsstelle Ausschüsse und Bundesfachgruppen Mitgliedsverbände Ehrenringträger Publikationen



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwirtschaft blickt auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Mit über 120 Mrd. € Umsatz und über 830.000 Beschäftigten ist unsere Branche erneut deutlich gewachsen. Auf uns ist Verlass! Wir bauen den Menschen Heimat und Zukunft. Dazu gehören Gebäude, die Schutz, aber auch Lebens- und Arbeitsräume bieten, Verkehrswege, die Menschen verbinden, sie aber auch mit Gütern versorgen. Dazu gehören dann auch Glasfasernetze und Sendemasten, die die reale mit der virtuellen Welt verknüpfen. Die mittelständischen Bauunternehmen sind leistungsstark und packen an, wenn es um die Bewältigung großer gesellschaftlicher Aufgaben geht.

Das haben wir auch im vergangenen Jahr in zahlreichen politischen Gesprächen deutlich gemacht, in denen wir uns für die Anliegen der Betriebe starkgemacht haben. Besonders im Fokus der Diskussion stand die Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum. Der Blick auf die Zahlen belegt, dass wir geliefert haben: Wir haben auch im letzten Jahr Beschäftigte aufgebaut (+2, %), die Lehrlingszahlen steigen (+%), es wird in Maschinen und Geräte investiert (2017: 8 Mrd. €). Den Vorwurf, die Unternehmen würden ihre Kapazitäten nicht genügend ausweiten, weisen wir daher entschieden zurück. Wir erwarten gleichzeitig, dass Investitionen und Investitionsanreize verstetigt werden.

Neben den investiven Rahmenbedingungen muss auch das regulatorische Umfeld stimmen. Hier konnten wir im letzten Jahr bei einigen Gesetzesvorhaben gute Ergebnisse erzielen. So war es durch Aufzeigen

aller Konsequenzen möglich, die Einführung einer Pflichtvorsorgeuntersuchung für Beschäftigte abzuwenden, die längere Zeit in der Sonne arbeiten. Hier hätten Tätigkeitsverbote und Baustopps gedroht. Stattdessen setzen wir auf Informations- und Präventionsarbeit. Außerdem haben wir erreicht, dass in der Debatte um Fahrverbote für Dieselfahrzeuge baugewerbliche Fahrzeuge weitgehend ausgenommen sind.

Viel Aufklärungsarbeit haben wir auch für das volkswirtschaftlich wichtige Thema „Wiedereinführung der Meisterpflicht“ geleistet. In etlichen Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestags und Vertretern der Bundesregierung wurde deutlich gemacht, dass die Handwerksnovelle im Jahr 2004 bei Qualität und Struktur der Bauberufe zu verheerenden Folgen geführt hat. Eine Etappe haben wir geschafft: Eine Arbeitsgruppe der Koalition prüft jetzt für einzelne Berufe, wie eine europarechtskonforme Wiedereinführung ausgestaltet werden kann.

In diesem Geschäftsbericht stellen wir außerdem einige Schlüsselthemen der Zukunft unserer Branche vor. Dazu gehört vor allem die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. In den nächsten Jahren werden schätzungsweise 70.000 Beschäftigte in Rente gehen. Das fordert uns als Unternehmen wie auch die Politik gleichermaßen heraus. Wir müssen uns konsequent fragen, wie wir für potenzielle Mitarbeiter attraktiv bleiben und werden können, und wie wir Nachwuchskräfte für das Baugewerbe gewinnen können. Aber unsere Anstrengungen müssen durch politische Maßnahmen flankiert werden: Daher fordern wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das auch berufspraktisch qualifizierte in angemessenem Umfang berücksichtigt, sowie eine Fortführung der so genannten Westbalkan-Regelung, die die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den Ländern des westlichen Balkans vereinfacht.

Die Baubranche wird weiter die Zukunft unseres Landes positiv unterstützen. Die digitale Entwicklung wird die Prozess- und Bauqualität weiter steigern und dauerhafte Erträge sichern. Deshalb gehen wir mit Zuversicht und Gestaltungswillen in die vor uns liegende Zeit, denn wir bauen für die Menschen, für die Zukunft. Viel Vergnügen bei der Lektüre!

Ihr

Reinhard Quast



Dipl.-Ing. Thomas Sander

aus Hamburg, Vorsitzender des Fachverbandes Hoch- und Massivbau im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Ohne die im Hochbau tätigen Unternehmen gäbe es keine Gebäude, egal ob Wohn- oder Geschäftshaus, ob Krankenhaus, Schule, Sporthalle oder Kirche.“

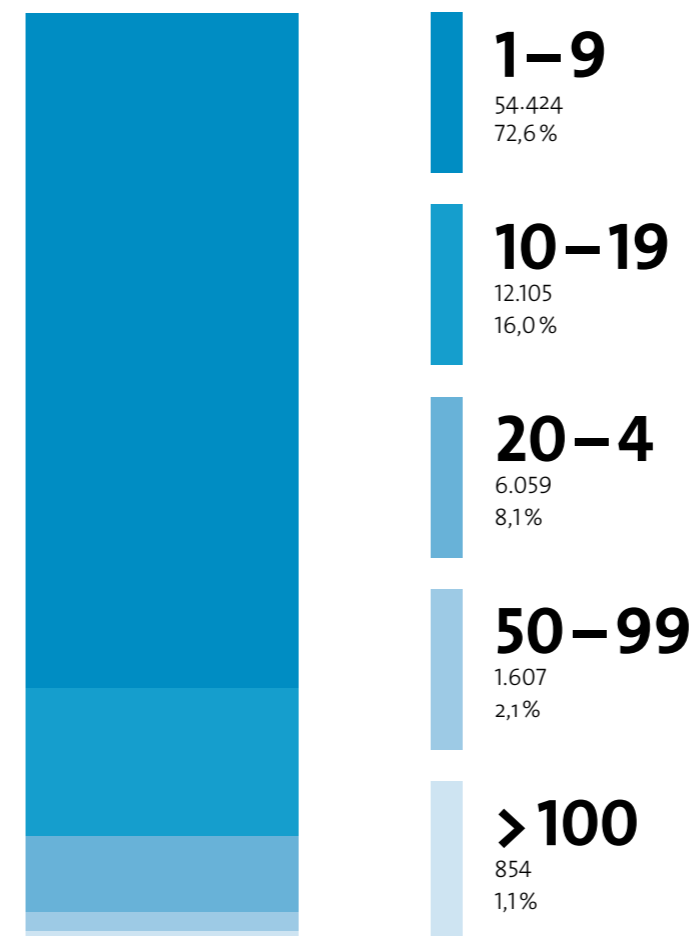


**FACHVERBAND
HOCH- UND MASSIVBAU**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die im Fachverband Hoch- und Massivbau organisierten Unternehmen des Maurer- und Betonbauerhandwerks stehen in der Tradition der „alten Baumeister“, die im 19. Jahrhundert vom Entwurf bis zur Realisierung eines Bauwerks zuständig waren und im Gegensatz zu den Architekten auch den eigenen Baubetrieb für die Ausführung zur Verfügung stellten. Die ganze Palette des Bauens von der Beratung, Planung und Koordinierung bis zur handwerksgerechten Ausführung und Fertigstellung wird heute von den Hochbauunternehmen übernommen und ausgeführt. Hochbauunternehmen errichten zunächst einmal den Rohbau. Hierzu zählt die Erstellung der Fundamente und Kellerwände, der Geschossdecken sowie Wände aus Mauerwerk oder Stahlbeton wie auch von Treppen und Balkonen. Sie koordinieren häufig als Generalunternehmer die anderen Gewerke des Ausbaus und übergeben das Bauwerk schlüsselfertig den Bauherren. Somit ist die zentrale Stellung am Bau den Hochbaufachbetrieben bis heute erhalten geblieben.

Konjunktur der Bauwirtschaft

**Größenklassenstruktur Betriebe Bauhauptgewerbe:
Anzahl Beschäftigte in Betrieben**



Die Bauwirtschaft sichert Arbeitsplätze vor Ort. Im Baugewerbe sind in Deutschland mehr als 2,45 Millionen Erwerbstätige beschäftigt. Man muss die Zahl der Erwerbstätigen im Maschinenbau, Fahrzeugbau und in der chemischen Industrie zusammennehmen, um diesen Wert zu erreichen.

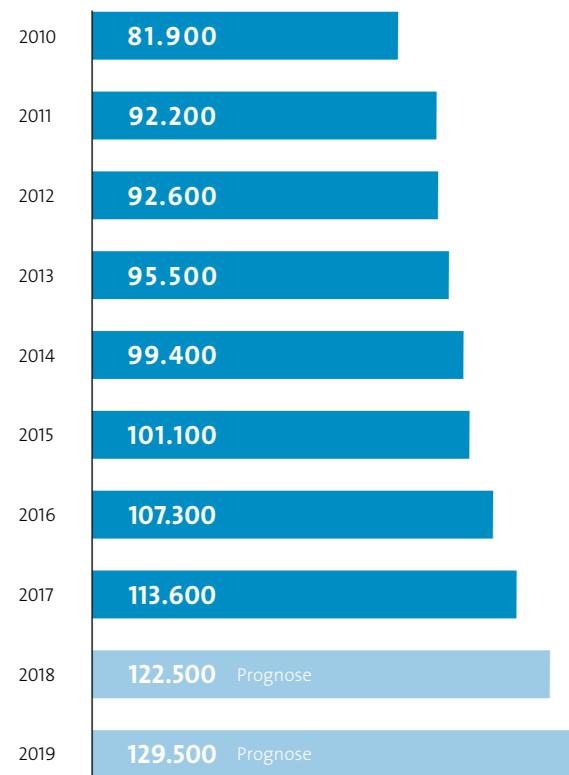
Das deutsche Bauhauptgewerbe ist mittelständisch geprägt: Mehr als 70 % der Unternehmen haben weniger als zehn Beschäftigte; fast 90 % der Betriebe haben weniger als 20 Beschäftigte (Bild 1).

Nimmt man die Eintragungen in die Handwerksrolle zur Basis, gehören 70 % der Betriebe zum Handwerk. Der Anteil der in diesen Betrieben Beschäftigten liegt bei 74 %. Die Masse der Marktakteure stammt also aus dem Handwerk.

Fast 80% der Lehrlinge mit Berufen im Bauhauptgewerbe werden von Handwerksbetrieben ausgebildet. Sie schultern damit die Wissensvermittlung für die Zukunft der Branche. Die Fachkräftegewinnung stellt die Branche vor große Herausforderungen. Nach aktuellen Umfragen von Creditreform und DIHK wollen 20 % der Bauunternehmen mehr Beschäftigte einstellen. Erfreulicherweise konnte das Bauhauptgewerbe in den letzten Jahren die Lehrlingszahlen gegen den Trend stabilisieren.

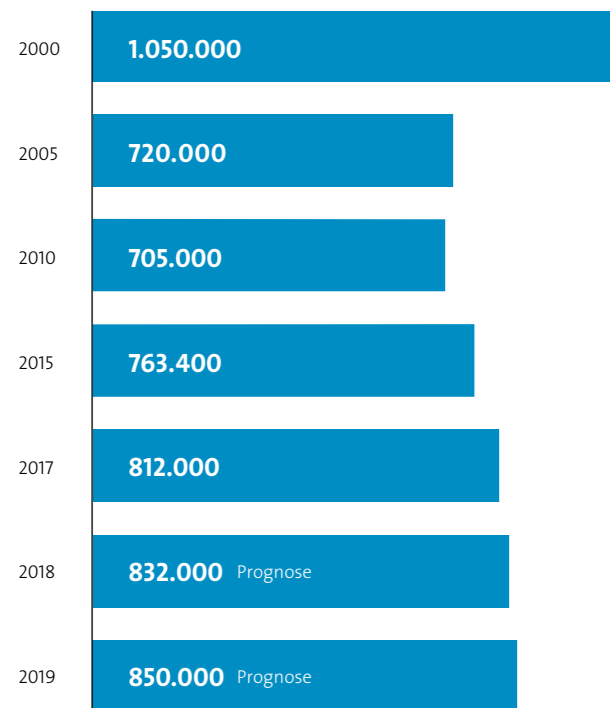
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen, Stand: Juni 2017

Umsatzentwicklung Bauhauptgewerbe, Deutschland in Millionen Euro



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Entwicklung Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Wir blicken auf ein gutes Baujahr 2018 zurück. Der Umsatz im Bauhauptgewerbe hat 2018 um fast 8 % auf 122,5 Mrd. € zugelegt. Bei Preissteigerungen für Leistungen des Bauhauptgewerbes im laufenden Jahr von ca. 5,5 % verbleibt ein preisbereinigtes Umsatzwachstum in der Größenordnung von ca. +2,5 %.

Wir gehen davon aus, dass sich das Wachstum der Bautätigkeit im Baujahr 2019 auf hohem Niveau fortsetzen wird, und erwarten für 2019 ein nominales Umsatzplus im Bauhauptgewerbe von 6 %. Der Umsatz erreicht damit ein Niveau von knapp 130 Mrd. €. (Bild 2)

Für 2019 erwarten wir im Wohnungsbau ein weiteres deutliches Wachstum von 5,5 %, nach +6 % im Jahr 2018. Wir rechnen mit der Fertigstellung von 315.000 bis 320.000 Wohneinheiten, nach ca. 300.000 WE im Vorjahr. Getragen wird die Entwicklung vom Geschosswohnungsbau. Wird die von der Bundesregierung beschlossene Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau Wirklichkeit, kann der Bau preiswerter Wohnungen motiviert werden. Der klassische Eigenheimbau stagniert auf Vorjahresniveau. Das Baukindergeld wird hier 2019 stützend wirken.

Die Nachfrage nach Wirtschaftsbauten zeigte sich mit einem Umsatzwachstum von +9,5 % auf 44 Mrd. € besonders dynamisch. Wenn auch die Konjunkturprognosen der Wirtschaftsinstitute und der Bundesregierung für 2019 herabgesetzt wurden, sollte der Wirtschaftsbau davon weniger betroffen sein. Aktuelle Umfragen zeigen weiter eine hohe Nachfrage der Industrie nach Wirtschaftsimmobilen. Wir rechnen für 2019 mit einem Wachstum von 6 % auf 46,7 Mrd. €.

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bau bleiben auch im Jahr 2019 günstig. Wir rechnen in dieser Sparte für 2018 mit einem Umsatzplus von 8 % auf 34,2 Mrd. €, das 2019 leicht auf 6 % zurückgeht. Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung der öffentlichen Hand zeigt sich nun wieder ein deutliches Wachstum der Bautätigkeit bei Bund, Ländern und Gemeinden. Vorreiter war der Bund, der von 2014 bis 2017 die Investitionen bzw. Investitionszuschüsse in Bundesfernstraßen, Eisenbahnen des Bundes, Bundeswasserstraßen und den kombinierten Verkehr von 10,3 auf 13,3 Mrd. € gesteigert hat und den Investitionshochlauf bei 14 Mrd. € in den kommenden Jahren verstetigt.

Auch die gute Entwicklung auf dem Bauarbeitsmarkt hielt an. Die Zahl der Beschäftigten lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei rund 832.000, das waren 20.000 bzw. 2,5 % mehr als im Vorjahr. Verglichen mit dem Tiefpunkt im Jahr 2009, mit 705.000 Beschäftigten, haben wir unsere Belegschaften um nahezu 20 % ausgeweitet. Einmal mehr zeigt sich, die Bauwirtschaft passt ihre Kapazitäten sukzessive entsprechend der Nachhaltigkeit der Nachfrage an. (Bild 3)



Zimmermeister Peter Aicher

aus Halfing, Vorsitzender von Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Jede Entscheidung für ein Gebäude aus Holz, jeder Kubikmeter verbautes Holz bedeutet einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz.“



Bauen mit Holz heißt heute ressourcenschonendes Bauen. Dabei spielen die Lebenszyklus-Betrachtungsweise und die Intensivierung des Recycling-Gedankens eine große Rolle. Holz als einer der ältesten Baustoffe der Welt ist ein Hightechbaustoff geworden. Der Holzbau kann heute groß dimensionierte Wand-, Decken- und Dachelemente herstellen und montagefertig auf die Baustelle liefern. Die Vorfertigung der Bauteile in den Werkhallen ist von sehr hoher Qualität. Damit können die Bauteile sehr präzise auf der Baustelle montiert werden. In der Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege ist der Holzbau genauso zu Hause wie beim Treppenbau, im Bereich Ausbau und Trockenbau und bei Bedachungen. Der moderne Holzbau in Deutschland verfügt zudem über eine flächendeckende Qualitätssicherung und Güteüberwachung. Neben dem Neubau auch von mehrgeschossigen Holzbaukonstruktionen hat sich der Bereich der Modernisierung zum gleichberechtigten Standbein der Holzbaubranche entwickelt. Zusätzlich zur energetischen Sanierung gewinnen die Umnutzung, aber auch die Aufstockung und städtische Nachverdichtung wieder an Bedeutung.

Zukunft bauen – Fachkräfte sichern

Die Fachkräftesicherung ist eine der größten Herausforderungen, denen sich die Branche stellen muss – denn in den vor uns liegenden Jahren werden mindestens 50.000 im Baugewerbe Beschäftigte in Rente gehen.

Um diese Herausforderung zu meistern, bedarf es verschiedenster Maßnahmen. Dazu gehört eine fundierte und qualifizierte Ausbildung, die ohne Meisterpflicht in allen Bauberufen nicht vorstellbar ist, dazu gehört aber auch, für die Bauberufe mit ihren Chancen und Perspektiven zu werben.

Ohne Meisterpflicht keine qualifizierte Ausbildung!

Welche negativen Folgen die Abschaffung der Meisterpflicht im Handwerk haben kann, lässt sich am Beispiel des Fliesenlegerhandwerks eindrucksvoll verdeutlichen. Seit Inkrafttreten der HwO-Novelle 2004 ist das Fliesenlegerhandwerk zulassungsfrei. Die Zahl der Fliesenlegerbetriebe hat sich in einem Zeitraum von fast 15 Jahren annähernd versechsfacht. Waren im Jahr 2004 in Deutschland etwa 12.000 Fliesenlegerbetriebe eingetragen, waren es Ende 2017 knapp 70.000.

Die Ausbildungsleistung hat seither um mehr als die Hälfte abgenommen. Auch die Zahl der Meisterprüfungen ist dramatisch zurückgegangen, um annähernd 80%. Mittel- und langfristig werden durch diese Entwicklung qualifizierte Mitarbeiter und Meister fehlen, die eine praxisorientierte Ausbildung und die damit verbundenen Fertigkeiten vermitteln können.

Damit sinkt die Qualität der Ausbildung insgesamt und das Qualitätsniveau des Berufes erheblich, was zu einem deutlichen Imageverlust und einer daraus resultierenden noch geringeren Attraktivität führen wird, eine Ausbildung zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

zu beginnen. Die Abwärtsspirale der Ausbildungszahlen wird beschleunigt. Es geht somit vor allem darum, wie handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erhalten und an die nächsten Generationen weitergegeben werden können, damit auch zukünftig qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Wir setzen uns daher seit Jahren für die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, für Estrichleger, für Werksteinhersteller und auch für die Parkettleger ein. Auch aufgrund unseres Engagements ist das Thema in den aktuellen Koalitionsvertrag aufgenommen worden. Diesen Auftrag ausführend hat die Große Koalition eine Arbeitsgruppe im Bundestag eingesetzt, die das Gesetzesvorhaben vorantreiben und begleiten soll. Nachdem auch der Bundesrat sich mit einem Grundsatzbeschluss für die Wiedereinführung der Meisterpflicht ausgesprochen hat, ist das Bundeswirtschaftsministerium ebenfalls tätig geworden und hat den Bundestagsabgeordneten Ablauf und Zeitplan für die Prüfung der Wiedereinführung vorgeschlagen.

Danach könnte die Wiedereinführung der Meisterpflicht in der zweiten Jahreshälfte von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden. Wir werden weiter berichten.

Digitalisierung in der beruflichen Bildung

Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt rasant. Künftige Fachkräfte darauf vorzubereiten, ist eine wichtige Herausforderung für die Zukunft.

Schon heute sind die Veränderungen in vielen Ausbildungsberufen spürbar. Die Ausbildungsgänge müssen für diese neuen Aufgaben deutlich interdisziplinärer und komplexer angelegt sein. Erkennbar ist, dass sich

mit zunehmender Digitalisierung die Erwartungen an die Kernkompetenzen der Fachkräfte weiter verschieben. Berufliche Fachkompetenz bleibt wichtig, Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien, digitales Arbeiten und IT-Sicherheit werden immer dichter in Arbeitsaufgaben einbezogen, Prozess- und Systemverständnis werden eingefordert, genauso auch das selbstständige und kontinuierliche Lernen, Flexibilität, Problemlösungskompetenz und Kommunikationsfähigkeit.

Die Digitalisierung auch unserer Branche schreitet voran, wobei das Tempo je nach Unternehmen und Ausrichtung durchaus unterschiedlich ist. Daher ist es aber wichtig, dass die Digitalisierung zunehmend auch Bestandteil der Ausbildung wird. Hier spielen die Ausbildungszentren, in denen die überbetriebliche Ausbildung stattfindet, eine große Rolle. Sie benötigen Unterstützung, um den jungen Menschen das Spektrum möglicher Digitalisierungsansätze in den einzelnen Berufen nahebringen zu können. Das reicht von RFID-Technik, Tachymetrie über vollautomatische Abbundanlagen und Vorfertigung von Gebäudeteilen im Werk bis hin zu Building Information Modeling (BIM). Digitale Medien sollen daher verstärkt in die Ausbildung integriert werden. Konkret sollen sich durch den Medieneinsatz der Wissens- und Erfahrungszuwachs der Auszubildenden vergrößern. Mit der Nutzung digitaler Medien soll aber auch auf den professionellen Umgang mit digitalen Arbeitsmitteln und neuen, anspruchsvollen Technologien vorbereitet werden. Ein angemessener Einsatz moderner digitaler Medien und Technologien kann zu einer Imageverbesserung der Berufe der Bauwirtschaft und ihrer Aufwertung bei der Berufswahl führen.

Karrierechancen für mehr Fachkräfte

Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung erfordern zunehmend mehr Anstrengungen und Aktivitäten der gesamten Branche. Daher ist es dringend notwendig deutlich zu machen, dass die Bauwirtschaft eine der Zukunft zugewandte Branche mit guten Karrieremöglichkeiten und Perspektiven ist, in der die Beschäftigten auch nach ihrer Berufsausbildung berufliche Perspektiven und Karrierechancen für ihr ganzes Arbeitsleben erhalten.

Durch ein transparentes und flexibles System der Aufstiegsfortbildung mit einer innovativen Struktur, anforderungsgerechten Inhalten und der Berücksichtigung und Förderung der im Arbeitsleben erworbenen Kompetenzen werden wir dem gerecht.

Das System der Aufstiegsfortbildung der Bauwirtschaft spiegelt sich in den Prüfungsordnungen für den Vorarbeiter und den Werkpolier wider, die auf der Basis einer Vereinbarung der Tarifvertragsparteien bundeseinheitlich geregelt sind. Die bundeseinheitliche Regelung der Stufen Vorarbeiter und Werkpolier soll zu einer Erhöhung der Qualität der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft, zu mehr Durchlässigkeit und Transparenz im mittleren Baumanagement, zu einer ganzheitlichen Betrachtung der Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft – vom Gesellen bis zum geprüften Polier und Meister im Handwerk – und damit zu einer Steigerung der Attraktivität der Aufstiegsmöglichkeiten in der Bauwirtschaft beitragen.

Die Tarifvertragsparteien leisten mit diesem bundeseinheitlich geregelten Aufstiegsfortbildungssystem, das den aktuellen beruflichen Anforderungen der Branche gerecht wird, einen entscheidenden Beitrag zur Gewinnung des erforderlichen gewerblich-technischen Führungskräftenachwuchses.

Mehr Fachkräfte durch Besten- marketing

„Es sind die Besten, die wir haben. Bessere Botschafter für das Baugewerbe als die Mitglieder unseres Nationalteams und die Deutschen Meister können wir gar nicht haben! Daher fördern wir sie und stellen sie aktiv in der Öffentlichkeit vor!“ So erklärte Reinhard Quast, Präsident des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, das Bestenmarketing seines Verbandes.

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes führt seit dem Jahr 1952 die Deutschen Meisterschaften in acht bauhandwerklichen Berufen durch und nimmt auch seit 1953 in ausgewählten Berufen erfolgreich an internationalen Berufswettbewerben teil.

Seit einigen Jahren erfolgt das unter der Firmierung „Nationalteam Deutsches Baugewerbe“. Dazu gehören die jeweiligen Teilnehmer der internationalen Berufswettbewerbe, also Maurer, Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Stuckateure und Zimmerer. Bis vor einigen Jahren waren auch noch die Straßenbauer dabei. Das Team hat eine einheitliche Mannschaftskleidung samt dem eigens entwickelten Teamlogo. Damit soll neben der bereits erwähnten Förderung der besten Nachwuchskräfte die Attraktivität und das hohe Niveau der Ausbildung in der Bauwirtschaft aufgezeigt und für die vielfältigen Bauberufe geworben werden.

Damit gehört der Verband ganz klar zu den Vorreitern, was die Vermarktung nationaler und internationaler Berufswettbewerbe angeht. Berufswettbewerbe sind spannend. Das Bauen wird zum Event! Wer einmal bei den EuroSkills oder den WorldSkills dabei war, weiß, wie Besucher in den Entstehungsprozess einbezogen werden. Mitfiebern durch Fans wie im Sport gehört dazu. Bei der WorldSkills 2017 in Abu Dhabi wie auch bei der EuroSkills 2018 in Budapest wurden die Teilnehmer des Nationalteams von rund 200 begeisterten deutschen Unternehmern, Familien und Ausbildern angefeuert, die live vor Ort dabei waren.

Das Ganze findet schon lange nicht mehr im stillen Kämmerlein statt. Der ZDB führt eine aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit rund um sein Nationalteam und dessen Teilnahme an internationalen Berufswettbewerben sowie an der Deutschen Meisterschaft durch. Und das mit großem Erfolg. Die Fachpresse und die regionale Presse berichten regelmäßig und ausführlich. Die Sieger sind gern gesehene Gesprächspartner in den regionalen Programmen im Fernsehen. Dazu kommt die Berichterstattung auf Facebook, wo die Aktivitäten des Teams verfolgt, kommentiert und gelikt werden. Auf Instagram kommt nun ein eigenes Profil für das Team dazu.

Das Nationalteam kommt an, nicht zuletzt durch seine anhaltende Erfolgsserie. Die Jungs vom Bau schaffen es immer wieder, Medaillen zu holen. 2018 war das beste Jahr des Teams bisher. Egal welcher Wettbewerb – Unsere Teilnehmer holten Medaillen: Christoph Rapp errang seit 2005 die erste Medaille für die Maurer und wurde Europameister. Europameister wurden auch der Stuckateur Alex Schmidt sowie die WKS-Isolierer Balázs Kis und Marvin Heindl sowie die Zimmerer. Sie verteidigten mit Alexander Bruns ihre Goldmedaille in der Einzelwertung wie auch in der Mannschaftswertung. Fliesenleger und Betonbauer errangen zudem die Bronzemedaille. Zuvor waren die Betonbauer in Abu Dhabi Vize-Weltmeister und der deutsche Maurer der Fünftbeste der Welt geworden. Das zieht Politiker an. Bundeskanzlerin Angela Merkel hat schon mehrfach die Mitglieder des Nationalteams getroffen.

Und wir gehen mit dem Team „raus“, wo immer es sich anbietet. Denn die jungen Sympathieträger punkten auch bei der Politik. Egal ob Bundesparteitage oder Tag der offenen Tür der Bundesregierung, mit dem Team lässt sich die Botschaft, dass die duale Ausbildung im Baugewerbe top ist und die Branche über bestens qualifizierte Fachkräfte verfügt, schnell und anschaulich transportieren.

Auch bei Branchenveranstaltungen ist das Team dabei. Alle zwei Jahre findet ein Trainingscamp auf der weltgrößten Baumesse, der BAU in München, statt. Auch hier stößt das Team auf großes Interesse und hat zusätzlich noch optimale Trainingsbedingungen durch die lebendige Atmosphäre und die vielen fachkundigen Zuschauer.

Zeigt die Nachwuchswerbung Erfolg? Der Trend zeigt seit ein paar Jahren stetig nach oben. Derzeit absolvieren rund 37.000 junge Menschen eine Ausbildung in unserer Branche. Insgesamt haben 2018 12.709 junge Menschen eine Ausbildung begonnen, das entspricht einem Plus von 7,4% und ist der stärkste Anstieg seit 1994.

Fachkräftesicherung durch Zuwanderung

Aber alle Anstrengungen des Verbandes und der Betriebe werden angesichts geburtenschwacher Jahrgänge nicht ausreichen, den Fachkräftemangel komplett auszugleichen. Daher benötigt auch die Bauwirtschaft qualifizierte Zuwanderer. Das Zuwanderungsgesetz darf nicht nur auf akademische Berufe bzw. auf die IT-Bereiche fokussiert sein, sondern wir brauchen Menschen, die das Potenzial haben, sich vertiefte Fachkenntnisse anzueignen und sich in Deutschland zu integrieren.

Darüber hinaus können durch die so genannte Westbalkan-Regelung Menschen nach Deutschland kommen, besonders auf den Bauarbeitsmarkt, die aus Albanien, Bosnien-Herzegowina, dem Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien stammen. Sie erhalten in Deutschland grundsätzlich für jede Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis. Diese Regelung läuft allerdings zum 31. Dezember 2020 aus. Sie sollte im Interesse der deutschen Bauwirtschaft fortgeführt werden. Denn viele Bauunternehmen beschäftigen Arbeitnehmer aus diesen Balkanländern und sind sehr mit deren Qualifikation und Arbeitseinsatz zufrieden. Zu kritisieren ist jedoch die langwierige Visa-Erteilung, die teilweise ein Jahr und länger dauert. Es sollte geprüft werden, ob die Ausweitung der Regelung auf weitere Staaten zielführend im Hinblick auf die Fachkräftegewinnung ist.

Fliesen und Platten sind hochwertige und langlebige Materialien, die ökologisch verträglich und wohngesund sind. Lebendige Farben, strukturierte Oberflächen kombiniert mit funktionalem Nutzungskomfort entsprechen den gehobenen Anforderungen an modernes Wohnen. Keramische Beläge überzeugen durch moderne Materialinterpretationen, sie sind robust, pflegeleicht und fleckunempfindlich. Das zeigt sich in der vielfältigen Verwendung im Alltag. Auf der Fußbodenheizung steigern keramische Fliesen die Energieeffizienz des Systems und zählen mit Naturstein als idealer Belag. Auch im Außenbereich, auf Terrassen und Balkonen überzeugt Keramik durch zeitlos schönen Nutzungskomfort und einheitliche Bodengestaltung. Keramik ist frostbeständig, rutschhemmend, kratzunempfindlich und erfordert dank veredelter Oberflächen minimalen Reinigungsaufwand. Für Boden- und Wandgestaltung bietet Keramik mit optimalen Eigenschaften die Voraussetzung für einen vielfältigen Einsatz. Keramische Fassadensysteme bieten Wärmedämmung und Bausubstanz dauerhaften Schutz und sorgen für ein gutes Raumklima, verbinden natürliche Optik mit hoher Beständigkeit.

„Wir werden uns auf die Potenziale und Stärken unseres Handwerks konzentrieren und aus eigener Kraft unsere Zukunft sichern. Wissen, Erfahrung und stetige Weiterbildung erlauben es qualifizierten Meisterbetrieben, Bauherren umfassend zu beraten.“

Karl-Hans Körner

aus Stuttgart, Vorsitzender des Fachverbandes Fliesen und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Der Weg in die digitale Zukunft



Wo steht das Baugewerbe bei der Digitalisierung?

Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Digitalisieren, nur weil es „hip“ ist, wird nicht von Erfolg gekrönt sein:

- weil Digitalisieren von betrieblichen Prozessen eines systematischen Vorgehens bedarf („Digitalisierungsstrategie“),
- weil es Zeit und Geld kostet und
- weil der Chef dahinterstehen muss.

Kurzum: Der Einsatz digitaler Tools muss mittelfristig entweder zu Kosteneinsparungen führen oder den Nutzen für den Kunden erhöhen und damit zusätzliche Erlöse generieren. Dass die Tools benutzerfreundlich sein müssen, versteht sich von selbst. Und genau danach richtet sich das Baugewerbe, wenn es in die Digitalisierung investiert.

Fast alle Bauunternehmen nutzen intensiv Software für Kalkulation, Ausführungsplanung und Abrechnung – im Büro, aber auch auf der Baustelle über Tablets oder Smartphones. Apps erleichtern das Bestellen von Material oder geben Tipps für die Montage. Fotodokumentation verbessert die Kommunikation mit dem Kunden und gibt Rechtssicherheit. Mobile Zeiterfassung auf der Baustelle erspart eine Menge Zeit für Lohnbuchhaltung und Controlling. Eine aussagekräftige Website informiert Kunden auch außerhalb der Region über das betriebliche Können.

Solche Anwendungen wurden aber auch schon vor zehn Jahren in Bauunternehmen eingesetzt. Es sind Einzelanwendungen, für die eine Menge Schnittstellen gebastelt werden müssen, um Daten aus einer Anwendung in eine andere zu übertragen.

Unternehmen, die schon früh in Bau-IT investiert haben, sind inzwischen dabei, ein Dokumentenmanagementsystem zu installieren und digitale Bauakten einzurichten. Die verschiedenen Mitarbeiter eines Projektes kommunizieren in Chatrooms oder Projekträumen und das Gerätemanagement und die Personaleinsatzplanung werden durch Software unterstützt. Idealerweise geschieht dies alles unter dem Dach einer ERP-Software, denn das Problem mit den Schnittstellen ist inzwischen nicht kleiner geworden.

Für zeitgemäße Fachkräftegewinnung nutzen diese Unternehmen – neben klassischen Instrumenten – auch Internetplattformen und Social Media, meist Facebook oder XING.

Die meisten dieser Instrumente sind IT-Anwendungen, die die Abläufe innerhalb des Unternehmens effizienter machen. Dagegen stehen „Kollaboration“ oder „plattformbasiertes Arbeiten“ zwischen verschiedenen Unternehmen, wie es z. B. für Building Information Modeling (BIM) erforderlich ist, eher selten auf der Tagesordnung. Warum? Weil es zu wenige Projektpartner gibt, die zusammenarbeiten können oder wollen, weil die Bauherren nach wie vor BIM selten nachfragen, weil bauausführende Firmen noch immer 2-D-Pläne vom Planer bekommen statt eines 3-D-Modells, und weil – wenn doch einmal alle Projektpartner zusammen am Modell arbeiten wollen – Schnittstellenprobleme die Zusammenarbeit zumindest kompliziert machen. Diese Probleme sind technisch lösbar, was aber einiges an Kompetenz erfordert. Der einfachste Weg ist noch immer, wenn alle Projektpartner dieselbe Software nutzen. Nur ist das langfristig kein gangbarer Weg.

Den richtigen Rahmen schaffen

Für eine breitere Implementierung digitaler Anwendungen in den Unternehmen benötigen wir:

- zuallererst ein bundesweit lückenloses, leistungsfähiges Breitbandnetz! Klar – die meisten digitalen Tools sind völlig sinnlos, wenn die Baustelle im Funkloch liegt.
- breites Interesse bei allen Projektbeteiligten: Argumente wie „Um die Digitalisierung kümmere ich mich, wenn ich weniger zu tun habe“ oder „Das macht dann mein Nachfolger“ verstellen den Blick auf einen Zug, der immer schneller in Richtung Zukunft fährt und dabei einige Unternehmen weit hinter sich lässt. Die Entwicklung der IKT-Technologien ist kein linearer Prozess – sie nimmt seit 20 Jahren von Jahr zu Jahr mehr Fahrt auf!

- Je mehr Bauunternehmen „digital“ kompetent sind, desto mehr Nutzen bringen digitale Anwendungen auch für jeden ihrer Projektpartner. Denn dann werden die Effizienzvorteile solcher Tools nicht durch Medienbrüche bei den ewig Gestrigen geschmälert.
- Das gilt im Übrigen auch für Bauherren: Nach wie vor gibt es nur wenige Bauherren, die ihre Bauwerke mit BIM ausschreiben. Das der BIM-Methode zugrunde liegende Prinzip „Erst planen, dann bauen“ ermöglicht es, dass komplett geplante, virtuell getestete und damit weitgehend fehlerfreie Bauwerksmodelle zur Ausführung kommen. Das kostet im Vorfeld – bei der Planung – etwas mehr Zeit. Dafür wird man hinterher schneller, kostengünstiger und mit hoher Qualität bauen können.
- Wir brauchen standardisierte Schnittstellen. Und das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten in einem BIM-Projekt, die Modelldaten zwischen Architektensoftware, TGA-Planungssoftware und Bausoftware austauschen wollen.
- Schon der Transfer von Mitarbeiterdaten aus einer (alten) Lohnbuchhaltungssoftware in das neue ERP-System treibt manchem IT-Verantwortlichen Schweißperlen auf die Stirn. Letztendlich wird dann der Softwareanbieter mit dieser Serviceleistung beauftragt, wodurch die Investition in das neue System schnell ein paar Tausend Euro teurer wird.
- Wünschenswert wäre es zudem, wenn die verschiedenen vom jeweiligen Hersteller versprochenen Softwareeigenschaften von unabhängigen Institutionen zertifiziert wären.

- Wir brauchen bundesweit einheitliche Richtlinien, Standards und Musterverträge, damit sich die Unternehmen auf die digitalen Anforderungen einstellen können und sich die Investitionskosten in IT und Qualifikation auch amortisieren können. Für ein Bauunternehmen sollten sich Abläufe und Technologie nicht ändern müssen, je nachdem, ob es mit BIM eine Schule für Kommune A oder für Kommune B baut.
- Wir brauchen Rechtssicherheit, wer was mit den Daten tun darf und wer wofür haftet: Wem gehören die Bauwerksdaten? Dem Bauherrn? Demjenigen, der die Daten erhoben hat, oder dem Hersteller der Software, mit der sie erstellt wurden? Wie lange haftet ein Unternehmer für die Richtigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Daten, wenn diese von anderen weiterbearbeitet werden? Wo wollen wir die Grenze setzen zwischen der notwendigen Verfügbarkeit von Daten bei kollaborativer Zusammenarbeit auf der einen Seite und Schutz von Urheberrechten auf der anderen Seite?

Wir brauchen Fachkräfte und Know-how: Das Know-how ist grundsätzlich da, es muss nur noch „an den Mann gebracht werden“ – oder an die Frau. Und gerade an denen fehlt es, an den Fachkräften, die dem Baugewerbe zur Verfügung stehen.

Wer sich gut ausgebildete und teure Fachkräfte nicht am Markt einkaufen kann oder will, muss selbst ausbilden. Damit das gelingt, müssen schon Schulabgänger über digitales Grundlagenwissen verfügen – und das erschöpft sich nicht in einer breiten Kenntnis über angesagte Games. An dieser Stelle muss an den Schulen ein Umdenken stattfinden: Informatik und PC-Kenntnisse sind genauso wichtig wie „Schillers Glocke“ und sollten nicht einfach abgewählt werden können.

Diese schulischen Grundlagen müssen in der Ausbildung, und zwar auch für den Maurer, Fliesenleger oder Zimmerer, verbreitert werden; sie sind für die Zukunft dieser jungen Leute genauso wichtig wie Lesen, Schreiben und Rechnen. Dazu kommen gewerkespezifische Informationen über den aktuellen Stand der Digitalisierung und nützliche Anwendungen. Tatsächliche Anwenderkenntnisse können nur durch „learning on the job“ erworben werden.

Auch an den Universitäten ist es nicht selbstverständlich, dass Kenntnisse in Bau-IT verpflichtend zum Lernstoff gehören: Es gibt bei den Universitäten digitale Vorreiter, deren Absolventen von der Branche förmlich aufgesogen werden. Und es gibt Universitäten, an denen kann man das ein oder andere „digital angehauchte“ Modul wählen, wenn man möchte – man kommt aber auch ohne IT-Kenntnisse durchs Studium. Wie an den Schulen konkurrieren auch an den Universitäten IT-Module einerseits mit traditionellen Fächern andererseits um die knappen Ressourcen.

Dass duale Studenten eine gelungene Symbiose verkörpern zwischen aktuellem und forschungsnahem Wissen einerseits und praktischer und betrieblicher Erfahrung andererseits, wissen die meisten Unternehmen.

Interessanterweise beißt sich an dieser Stelle, nämlich bei der Beschaffung von gut qualifiziertem Personal, sozusagen „die Katze in den Schwanz“: Selbstverständlich konkurrieren alle Unternehmen um diese rare Spezies junger, intelligenter und interessierter Menschen, die einen Ausbildungsplatz oder dualen Studienplatz suchen. Eigentlich muss der Unternehmer zuerst seinen Betrieb modern, digital und attraktiv aufstellen, um dann das entsprechende Personal dafür gewinnen zu können.

Bleibt die Frage nach dem Know-how, das zwar verfügbar ist, aber an den Mann / die Frau gebracht werden muss.

Was können Bauunternehmen tun?

Einfach anfangen, sagen Experten.

Know-how in jeglicher Detailtiefe finden Betriebe

- in den Verbänden
- in den IT-Hallen der einschlägigen Bau-Messen
- bei ihren Softwareanbietern
- an den Universitäten in Form von Forschungsprojekten und Fortbildungsprogrammen
- im Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten, z. B. in regionalen BIM-Clustern
- bei freiberuflichen Strategie- und Digitalisierungsberatern
- und nicht zuletzt in den zahlreichen Kompetenzzentren, die der Bund überall in der Republik fördert:

Es gibt bundesweit 25 Kompetenzzentren „Mittelstand digital“, die alle relevanten digitalen Themen abdecken, Informationsveranstaltungen, Schulungen und Pilotprojekte durchführen, aber auch Demonstrationsräume mit Software und Geräten zum Ausprobieren zur Verfügung stellen.

Dazu gehört auch das Kompetenzzentrum digitales Handwerk mit seinen fünf „Schaufenstern“ in Oldenburg (Informations- und Kommunikationstechnologie), Koblenz (Prozessdigitalisierung, Dresden (digitale Geschäftsmodelle) und Oberfranken (Fertigung und Automatisierungstechnologie). Extra für das Baugewerbe gibt es das Schaufenster Digitales Bauen mit den Standorten Krefeld und Feuchtwangen.

Darüber hinaus wurde das „Kompetenzzentrum Planen und Bauen“ mit fünf Standorten für Projektentwicklung, Planung, Bauen, Betrieb und Bauhandwerk gegründet.

Um die Ausbreitung von BIM in Deutschland voranzutreiben, hat das Infrastrukturministerium BMVI ein „nationales BIM-Kompetenzzentrum“ ausgeschrieben.

Eigens für die Fortbildung der öffentlichen Auftraggeber, vor allem der Mitarbeiter der Bundesbauverwaltung, baut der Bund aktuell ein BIM-Kompetenzzentrum in Rheinland-Pfalz auf.

Am Know-how mangelt es also nicht. Vielleicht an einem roten Faden – den bekommen Sie in Ihrem Verband.

**BUNDESVERBAND
AUSBAU UND FASSADE**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die modernen Putz- und Gestaltungstechniken der Gegenwart sind so vielfältig, dass das Handwerk des Stuckateurs sowohl auf traditionellen und zugleich künstlerischen wie auch auf modernen Handwerkstechniken aufbaut. Der Stuckateur ist auch ausgewiesener Fachmann für alle Bereiche des Trockenbaus. Er beherrscht die vielfältigsten Techniken der Oberflächenbearbeitung, die auch die farbliche Gestaltung von Flächen und das Ausführen von Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) an Fassaden umfassen. In der Regel kommen Stuckateure als erstes Ausbaugewerk in den Rohbau. Die Betriebe sind daher wie kaum ein anderes Handwerk dazu prädestiniert, den kompletten Innenausbau auszuführen. Dabei nehmen sie entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung von Baumaßnahmen. Der Stuckateur hat sich im Zusammenwirken mit den anderen Ausbaugewerken als der „Ausbauer“ am Markt etablieren und seine ein Jahrtausend währende Kompetenz stets neu unter Beweis stellen können.

„Der Stuckateur ist der Fachmann, nicht nur für Putz und Stuck, sondern auch für energetisches Sanieren und für gesundes Wohnen. Für die Beheizung unserer Wohnungen und Gebäude sowie die Warmwasserversorgung benötigen wir immer noch 40% der Primärenergie.“

Stuckateurmeister Rainer König

aus Bad Herrenalb, Vorsitzender des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Infrastruktur für eine moderne Gesellschaft

Investitionen in Deutschland 2018

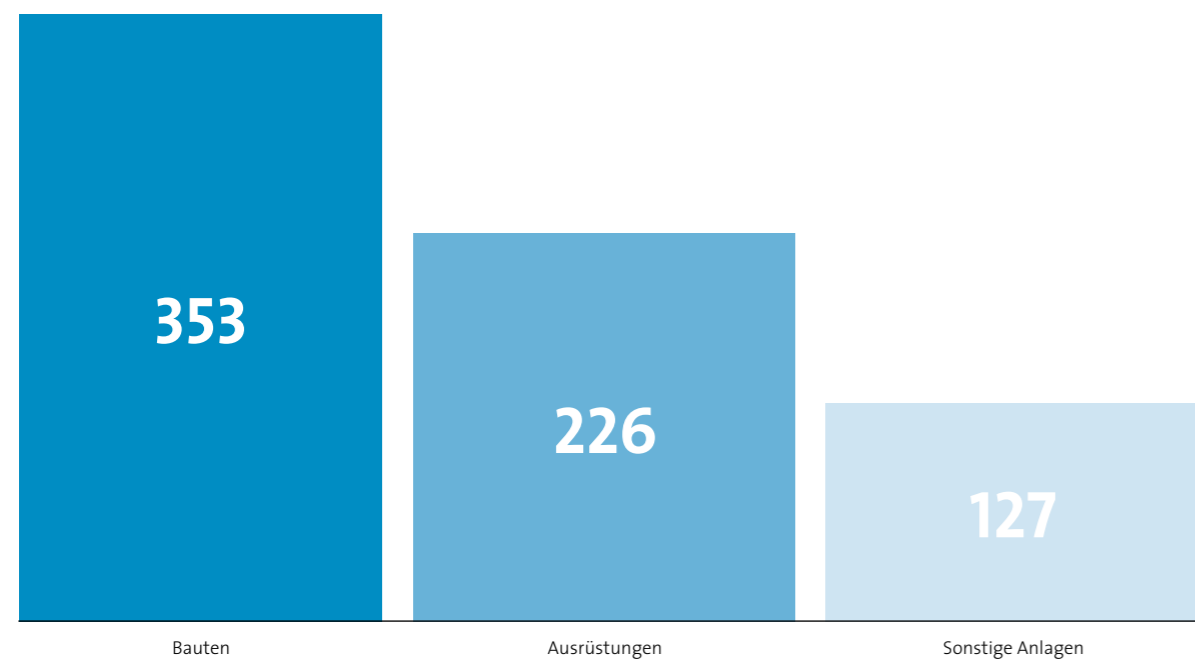


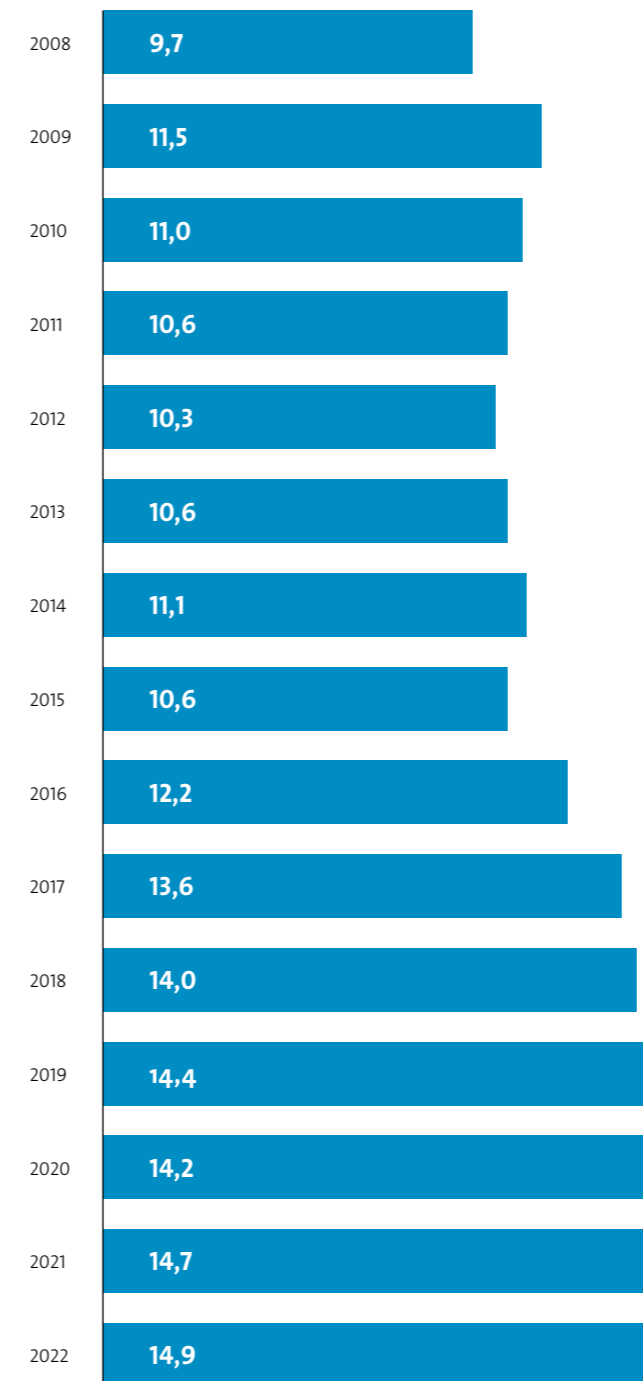
Bild 1: Investitionen in Deutschland 2018
Quelle: Statistisches Bundesamt

Die deutsche Bauwirtschaft setzte im Jahr 2018 ca. 353 Mrd. € an Investitionen für die Volkswirtschaft um. Dies waren 30 Mrd. € mehr als im Vorjahr (+8%). Sie erbringt damit die Hälfte der Investitionen in Deutschland. Sie ist eine Schlüsselbranche in unserem Land (Bild 1).

Ob bei den aktuellen Herausforderungen zur Errichtung preiswerter Wohnungen oder der Sicherung einer intakten Infrastruktur – die Bauwirtschaft wird als Lösungsanbieter gebraucht.

Investitionshaushalt in Mrd. €:
Etat Straße, Schiene, Wasserstraße

Bundeshaushalt 2018–2022 (April 2018); inkl. Konjunkturprogramme und Infrastrukturbeschleunigung



Quelle: Statistisches Bundesamt

Infrastruktur

Eine funktionierende Infrastruktur ist für eine moderne Gesellschaft, für Wirtschaft und Beschäftigung und für die Lebensqualität der Menschen von grundlegender Bedeutung. Die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland entspricht den hohen Anforderungen jedoch längst nicht mehr. Über Jahre hinweg wurde sie auf Verschleiß gefahren.

Der in 2016 gestartete Investitionshochlauf bei den Bundesstraßen soll dem Abhilfe verschaffen. Bis zum Jahr 2018 werden die Investitionen des Bundes hier von gut 5 Mrd. € auf ca. 7,5 Mrd. €, also um über 30 %, hochgefahren und auf diesem Niveau bis 2021 verstetigt. Das ist ambitioniert, sowohl auf der Seite der öffentlichen Hand als auch bei der Umsetzung der Projekte durch die Bauwirtschaft (Bild 2).

Über viele Jahre hatte die öffentliche Hand ihre Planungskapazitäten deutlich niedrigeren Investitionsbudgets angepasst und Personal abgebaut. Hier kommt es nun darauf an, Bauherrenkompetenz zurückzuerlangen. Jetzt steht im Vordergrund, zügig baureife Projekte an den Start zu bringen. Der ZDB hat daher die Initiativen des Verkehrsministeriums zur Gründung einer Infrastrukturgesellschaft und zur Planungsbeschleunigung begrüßt.

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte und die seit 2009 geltende Schuldenbremse haben zu einem Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur geführt. Während es Bund und Ländern gerade noch gelingt, den Verschleiß gegenzufinanzieren, ist dies bei den Kommunen seit über zehn Jahren nicht mehr gegeben. So konnten die Kommunen in den 90er-Jahren noch 70 % der öffentlichen Bauausgaben stemmen, heute sind es nur noch 55 %.

Der Investitionsrückstand der Kommunen ist nach Untersuchungen von Difu und der KfW von 126 Mrd. € im Jahr 2016 auf 159 Mrd. € im Jahr 2017 angestiegen.¹ Nach Investitionsbereichen entfällt nach wie vor der größte Anteil mit ca. 48 Mrd. € (30 %) auf Schulen (inkl. Erwachsenenbildung) und 39 Mrd. € auf Straßen und Verkehrsinfrastruktur (24 %).

Entgegen früherer Prognosen ist die Bevölkerung in Deutschland gewachsen, weil mehr Menschen einwandern und die Geburtenzahlen steigen. Mehr Menschen in prosperierenden Regionen bedeuten für die Kommunen auch mehr Nachfrage nach Leistungen der Daseinsvorsorge. Dies gilt insbesondere für Schulen.

¹ Siehe KfW-Kommunalpanel 2018.

ÖPP-Projekte mittelstandsgerecht ausgestalten

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) werden unter den Bedingungen der öffentlichen Investitionsschwäche und fehlender Ressourcen bisher seitens der Politik als zeitnah realisierbare Chance gesehen, wichtige Infrastrukturprojekte schnell in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Das ist nicht der Lösungsansatz! Wir halten es für falsch, dass die Koalitionäre daran festhalten, in der 19. Legislaturperiode die ÖPP-Staffeln umzusetzen. Elf Projekte sind derzeit vergeben. Der Projektumfang liegt bei durchschnittlich 1 Mrd. €, die Laufzeit der Projekte beträgt 30 Jahre. Der Vorbereitungsaufwand liegt häufig im siebenstelligen Bereich, die in die Projektgesellschaft einzubringenden Eigenmittel ebenfalls. Eine Beteiligung an diesen Projekten ist dem Mittelstand nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der GRÜNEN macht deutlich, dass bisher kein Bauunternehmen mit weniger als 1.000 Beschäftigten auf Konsortialebene an ÖPP-Fernstraßenprojekten beteiligt ist. Die Forderung des ZDB fällt daher klar aus: Mit jedem weiteren neuen ÖPP-Infrastrukturprojekt werden Steuermittel dem Wettbewerb entzogen. Das muss sofort aufhören.

Wohnungsbau: die soziale Frage unserer Zeit

Ein Anteil von über 60 % der Investitionen in den Wohnungsbau an den Bauinvestitionen verdeutlicht Gewicht und Bedeutung dieser Bausparte. Hier schlägt sich die anziehende Neubautätigkeit der letzten Jahre nieder. Wurden in 2010 nicht einmal 160.000 WE errichtet, rechnen wir für 2019 mit einer Verdopplung dieses Niveaus (siehe Bild 4).

Die Bauwirtschaft hat deutlich in Personal und Geräte investiert, um diese Steigerungen zu erreichen. So werden 150.000 Personen mehr beschäftigt als in 2010. Von 2010 bis 2017 hat das Baugewerbe seine Investitionen in Maschinen von 5 auf 8 Mrd. € erhöht.

Die Wohnungsbautätigkeit wird sich weiter nur erhöhen lassen, wenn die Rahmenbedingungen auch langfristig auf eine steigende Investitionstätigkeit ausgerichtet werden. Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Bauland muss als wesentliche Voraussetzung für bezahlbares Wohnen und Bauen durch Bund, Länder und Kommunen verbilligt bereitgestellt werden.
- Im sozialen Wohnungsbau sind dem Bedarf entsprechend 80.000 WE jährlich zu errichten. Ohne eine Mitverantwortung des Bundes nach 2019 ist das nicht zu erreichen. Deshalb halten wir hier eine entsprechende Anpassung des Grundgesetzes für erforderlich.
- Die gegenwärtig gültigen Abschreibungen von 2 % linear für Mietwohnbauten sollten auf 3 % angepasst werden. Dies ist, wie Studien belegen, den Nutzungsdauern und Refinanzierungsbedingungen angemessen und kein Fördertatbestand.
- Ohne eine steuerliche Förderung von Sanierungsmaßnahmen bleiben notwendige Investitionen in die energetische Sanierung aus. Eine starke Investitionsanreize setzende steuerliche Förderung für energetische Modernisierungsmaßnahmen muss endlich auf den Weg gebracht werden.
- Bei der Auflösung der verfestigten Spannungen auf den Wohnungsmärkten kann auch die Wohneigentumsbildung einen Beitrag leisten. Wird hier in Peripherien der Ballungsgebiete investiert, wird Druck von der Wohnungsbereitstellung in den Zentren genommen. Die Senkung der Grund- und Grunderwerbssteuern wäre hierzu ein wichtiger Beitrag.
- Zur Bezahlbarkeit von Wohnraum gehört die Umsetzung der Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Eine kostentreibende Verschärfung von Gesetzen muss unterbunden werden: Das Bündnis hatte sich für eine verpflichtende Folgenabschätzung für die Kosten des Wohnens bei Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Normen ausgesprochen. Wir stellen bei einer Reihe von Gesetzesvorhaben wie z. B. der Mantel-VO oder der Bauprodukten-VO fest, dass dem nicht entsprochen wird.



Dipl.-Ing. Franz Keren

aus Perl, Vorsitzender des Straßen- und Tiefbaugewerbes im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Eine top ausgebaute Infrastruktur ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland von herausragender Bedeutung.“

STRASSEN- UND TIEFBAUGEWERBE



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Die Anforderungen an den Straßenbau haben sich nicht zuletzt durch das stetig steigende Verkehrsaufkommen verändert. Dazu kommen wachsende Ansprüche der Bürger an moderne Verkehrswege und -flächen. Vor allem die Unterhaltung, aber auch der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrswege stehen im Mittelpunkt der Tätigkeit der Straßen- und Tiefbaubetriebe. Deren Einsatzgebiet ist vielfältig: Bei der Gestaltung einer Fußgängerzone zu einem Einkaufszentrum aus einem Guss, bei der Neugestaltung eines historischen Marktplatzes, beim Bau einer Umgehungsstraße ohne Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sind die Betriebe des Straßen- und Tiefbaugewerbes genauso gefragt wie bei der Erschließung eines Naherholungsgebietes durch Rad- und Wanderwege. Darüber hinaus übernehmen die baugewerblichen Straßen- und Tiefbaubetriebe immer mehr Spezialprojekte, wie z. B. im Leitungstiefbau, im Bahnbau und im Landschaftsbau. Die Geothermie, die Nutzung der Erdwärme, beispielsweise für die Eisfreihaltung von Fahrbahnen, ist ein innovatives Beispiel für die zukunftsorientierten Geschäftsfelder von Straßenbauunternehmen.

Recht und Steuern

Reform des Bauvertragsrechts und Aus- und Einbaukosten

Am 1. Januar 2018 sind die Reform des Bauvertragsrechts sowie die Neuregelungen zur Haftung für die sog. Aus- und Einbaukosten in Kraft getreten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens konnten durch die Lobbyarbeit des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes einige Verbesserungen zugunsten der Bauunternehmer erzielt werden. Diese betreffen insbesondere die Abschlagszahlung, die fiktive Abnahme, die Vergütung bei Nachträgen, den Anwendungsbereich der Bauhandwerkersicherung sowie die Möglichkeit einer Zustandsfeststellung. Rechtzeitig zum Inkrafttreten der Neuerungen hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe gemeinsam mit Haus & Grund die Verbraucherverträge an die Neuerungen angepasst und aktualisiert. Im Rahmen von zahlreichen Beratungsgesprächen hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe zudem über die Anwendung der neuen Vorschriften in der Praxis beraten.

Musterverträge und Merkblätter

Im Zuge der Reform des Bauvertragsrechts hat der Zentralverband Deutsches Baugewerbe sämtliche von ihm herausgegebenen Musterverträge und Merkblätter überarbeitet und an die Neuerungen der Reform angepasst.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) im unternehmerischen Geschäftsverkehr

Bereits im Jahr 2012 hatten sich zahlreiche Wirtschaftsverbände, darunter der Zentralverband Deutsches Baugewerbe, zusammengefunden und als Reaktion auf die Initiativen mehrerer international agierender Konzerne, die sich für eine Aufweichung des AGB-Rechts im kaufmännischen Bereich ausgesprochen haben, gegen eine Änderung des AGB-Rechts eingesetzt.

Die über 30 Verbände der Initiative „Pro AGB-Recht“ konnten 2012/2013 erreichen, dass das deutsche AGB-Recht nicht im Interesse einiger „starker“ Marktteilnehmer aufgeweicht wurde.

Auf Initiative einiger Großkonzerne hat das Thema AGB-Recht Eingang in den aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD gefunden. Dort heißt es: „Wir werden das AGB-Recht für Verträge zwischen Unternehmen auf den Prüfstand stellen mit dem Ziel, die Rechtssicherheit für innovative Geschäftsmodelle zu verbessern. Kleine und mittelständische Unternehmen, die Vertragsbedingungen ihres Vertragspartners aufgrund der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse faktisch akzeptieren müssen, sollen im bisherigen Umfang durch das AGB-Recht geschützt bleiben.“

Dies war Anlass, die auch vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe begleitete Initiative „pro AGB-Recht“ wieder aufleben zu lassen und eine neue, überarbeitete Position „pro AGB-Recht“ auf den Weg zu bringen. Im Rahmen dieser branchenübergreifenden Initiative, die sich deutlich gegen eine Aufweichung des AGB-Rechts ausspricht, konnten neue Unterstützer dazugewonnen werden. Gemeinsam wurde ein aktuelles Positionspapier sowie ein Hintergrundpapier erarbeitet. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe wird sich auch weiterhin für eine Beibehaltung des AGB-Rechts im unternehmerischen Geschäftsverkehr einsetzen.

Geplante steuerliche Förderung des Mietwohnungsneubaus

Vom Bundestag wurde das „Gesetz zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus“ am 29. November 2018 beschlossen. Private Investoren sollen zusätzlich zur bestehenden linearen Abschreibung über vier Jahre jeweils weitere 5% der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich geltend machen können.

Voraussetzung ist, dass die Wohnung zehn Jahre lang vermietet wird. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten, jedoch maximal 2.000€ je m² Wohnfläche, wären Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten dürften 3.000€ je m² Wohnfläche nicht übersteigen. Der Bauantrag müsste nach dem 31. August 2018 und vor dem 1. Januar 2021 gestellt werden. Die Sonderabschreibung könnte nicht in Anspruch genommen werden, wenn dieselbe Investition unmittelbar mit Mittel aus öffentlichen Haushalten gefördert wurde. Sie würde nur gewährt, soweit die Voraussetzungen der EU-Demimis-Verordnung eingehalten wären.

Der ZDB begrüßte in seiner Stellungnahme den Referentenentwurf als einen Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollte die Bemessungsgrundlage für die Sonderabschreibung angepasst werden, denn nach unserer Datenlage wäre sie mit 2.000€ je m² Wohnfläche in Ballungszentren deutlich zu niedrig angesetzt. Mit der geplanten befristeten Sonderabschreibung würde der Mehrfamilienhausbau aber nur vorübergehend gestützt. Um einen nachhaltigen Anreiz für den Mietwohnungsneubau zu schaffen, plädieren wir dafür, die lineare AfA von derzeit 2 auf 3% unbefristet anzuheben, um dauerhaft günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und damit den Wohnungsmangel effektiv zu beheben.

Da das Gesetz die Zustimmung des Bundesrates benötigt und dieser den Gesetzesbeschluss des Bundestags kurzfristig am 14. Dezember 2018 von seiner Tagesordnung abgesetzt hat, ist das Gesetzgebungsverfahren ins Stocken geraten.

Europapolitik

Änderung der Entsenderichtlinie

Nach langen Verhandlungen wurden die Änderungen zur Entsenderichtlinie beschlossen. In diesem Zuge wurde u. a. der harte Kern von Arbeitsbedingungen ausgeweitet. Zukünftig sollen nicht nur die „Mindestlohnsätze“, sondern die „Entlohnung“ auf entsandte Arbeitnehmer erstreckt werden. Dies soll die Entlohnung aufgrund allgemein verbindlicher Tarifverträge erfassen. Zudem sollen die Mitgliedstaaten die Option haben, zur Bestimmung der anwendbaren Entlohnungsbedingungen andere repräsentative Tarifverträge heranzuziehen. Nach Auffassung des ZDB sind diese neuen Regelungen in der Praxis nur schwer kontrollierbar. Bereits heute ist festzustellen, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit nicht in der Lage ist, die Einhaltung des Mindestlohnes flächendeckend zu kontrollieren. Es ist zu erwarten, dass diese Situation bei Umsetzung der europäischen Vorgaben in das nationale Recht weiter erschwert wird. Der ZDB befürwortet es sehr, dass entsandte Arbeitnehmer zu denselben Lohnkosten auf deutschen Baustellen arbeiten wie heimische Facharbeiter. Da aber die Sozialabgaben wie auch die Steuerbelastung für ausländische Arbeitnehmer weiterhin deutlich niedriger sind als für deutsche Beschäftigte, wird dieser Zustand auch mit der geänderten Entsenderichtlinie nicht erreicht werden.

Die überarbeitete Entsenderichtlinie ist am 30. Juli 2018 in Kraft getreten. Die europäischen Mitgliedstaaten haben nun zwei Jahre Zeit, diese Vorgaben in nationales Recht umzusetzen. Der ZDB wird die Umsetzung auf nationaler Ebene eng begleiten.

Änderung der Richtlinie 2017/1132 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht

Am 25. April 2018 hat die Europäische Kommission einen Richtlinienvorschlag

zur „Änderung der Richtlinie 2017/1132 im Hinblick auf Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht“ (COM (2018) 239 final) vorgelegt. Damit soll im Kern die Gründung von Gesellschaften und Zweigniederlassungen vollständig online durchgeführt werden können. Zudem sollen während des gesamten Lebenszyklus einer Gesellschaft Urkunden und Angaben bei den nationalen Registern vollständig online eingereicht werden können. Der ZDB sieht in dem vorliegenden Vorschlag die Gefahr, dass hierdurch die Gründung von Briefkastenfirmen erleichtert wird, die Qualität der Unternehmensregister abnimmt und neue Missbrauchsmöglichkeiten geschaffen werden. Für die Bauwirtschaft, die ohnehin schon stark von Schwarzarbeit und Scheinselbstständigkeit betroffen ist, wäre dies fatal. Der ZDB setzt sich dafür ein, dass der Richtlinienvorschlag zurückgezogen, zumindest jedoch grundlegend überarbeitet wird.

EU-Tachografenverordnung

Im Rahmen der Neuregelung der EU-Tachografenverordnung war die Ausweitung der Tachografenpflicht auf alle Fahrzeuge im Gewichtsbereich zwischen 2,4 t und 3,5 t vorgesehen. Daraufhin hatte der ZDB interveniert und es konnten Ausnahmeregelungen durchgesetzt werden. So soll die Ausweitung gemäß Beschluss des EU-Verkehrsausschusses vom 4. Juni 2018 auf grenzüberschreitende Fahrten beschränkt und der Werkverkehr ausgenommen werden. Damit wären kaum mehr Bauunternehmen von der Änderung betroffen.

Ferner wurde ein Änderungsartikel eingebracht, wonach der Radius bei der HandwerkerAusnahme von 100 auf 150 km erweitert werden soll. Der ZDB setzt sich seit Jahren für diese Ausdehnung ein und begrüßt den Antrag sehr.

Zudem ist als Option für die Mitgliedstaaten vorgesehen, dass Fahrzeuge von Bauunternehmen bis 44 t von der Tachografenpflicht ausgenommen

werden können. Die Ausnahme betreffe Fahrten bis zu einem 100-km-Radius um den Betriebssitz, unter der Bedingung, dass das Führen des Fahrzeugs nicht die Hauptbeschäftigung des Fahrers darstellt. Auch dieser Vorschlag würde in der Praxis zu einer Erleichterung für Fahrzeuge zwischen 7,5 t bis 12 t führen. Fahrzeuge über 12 t werden in der Regel von einem Berufskraftfahrer gelenkt. Der ZDB machte sich dafür stark, dass auch für Fahrzeuge, die Materialien transportieren, die nur zeitlich begrenzt verarbeitet- oder einbaubar sind (wie Mischbeton, Asphalt, Flüssigböden) und von einem Berufskraftfahrer gelenkt werden, eine Ausnahme erreicht wird.

Das Europäische Parlament nahm dann am 10. April 2019 nach sehr langen Verhandlungen und mehrmaligen Abstimmungen im Verkehrsausschuss den Bericht zu den Lenk- und Ruhezeiten (VO EG 561/2006) in erster Lesung an. Hintergrund für die zähen Verhandlungen sind Bestimmungen für berufsmäßige LKW-Fahrer, die besonders in Osteuropa umstritten sind.

Mit der Erweiterung des Ausnahmeradius auf 150 km ist eine langjährige Forderung des ZDB aufgegriffen worden. Zudem konnte eine Ausnahme für Baufahrzeuge bis 44 t durchgesetzt werden. Zwar wurde der Geltungsbereich des Tachographenrechts auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 t ausgedehnt, aber es konnten mit der Freistellung der Transporte im Werkverkehr für nicht hauptberufliche Fahrer die Auswirkungen auf das baugewerbliche Fahrzeuges minimiert werden.

Umwelt und Recycling: Mantelverordnung

Die Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung, BR Drs. 566/17) soll den Umgang mit mineralischen Bau- und Abbruchabfällen bundeseinheitlich regeln. Laut aktuellem Koalitionsvertrag muss die Mantelverordnung (MantelV) „ein hohes Schutzniveau für Mensch, Boden und Grundwasser gewährleisten, gleichzeitig aber praxistauglich und kosteneffizient ausgestaltet sein sowie Entsorgungseingänge vermeiden.“ In Vorbereitung des Bundesratsverfahrens werden der Entwurf zur Verordnung und die Stellungnahmen der Länder seit dem Frühjahr 2019 wieder diskutiert.

Dem Bundesrat liegen zum 3. Arbeitsentwurf der MantelV über 300 Änderungsanträge der Länder vor. Zur Erarbeitung eines Kompromissvorschlages wurden daher Bund-Länder-Arbeitsgruppen eingerichtet. Der ZDB hat in zahlreichen Gesprächen, sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene, für grundlegende Änderungen der Mantelverordnung geworben. Gemeinsam mit vielen Partnern der Wertschöpfungskette Bau hat der Verband deutlich gemacht, weshalb es ohne diese Änderungen zu erheblichen Stoffstromverschiebungen von einer Verwertung mineralischer Bauabfälle in Richtung einer Beseitigung auf Deponien kommt.

Das Baugewerbe fordert daher ein Maßnahmenpaket, das u. a. auf verbindliches Monitoring und eine entsprechende Regelung in der Evaluierungsklausel setzt sowie Bund und Länder zu einer „Deponiestrategie“ verpflichtet. Die letzten Jahrzehnte haben außerdem gezeigt, dass ausschließlich Ersatzbaustoffe der höchsten Güteklassen RC1, BMO und BM1 Marktrelevanz haben, da nur sie den Produktstatus erreichen. Wenn der Gesetzgeber die Steigerung der Akzeptanz von Ersatzbaustoffen

wirklich beabsichtigt, ist der Produktstatus für alle der Verordnung unterliegenden Ersatzbaustoffe erforderlich.

Bauqualität: Geprüfte Bauprodukte. Bauproduktenverordnung

Auch 2018 galt: Gute Bauqualität gibt es nur mit geprüften und sicheren Bauprodukten! Nach dem „Aus“ für die Bauregelliste und das „Ü“-Zeichen durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs soll nur noch das CE-Zeichen Verwendung finden, zusätzliche Anforderungen dürfen nach europäischem Recht nicht gestellt werden. Das CE-Zeichen gilt jedoch nur für das Inverkehrbringen von harmonisierten Bauprodukten, die Verwendbarkeit in technischen Bauwerken muss auf nationaler Ebene der EU-Mitgliedstaaten geregelt werden. Deutschland hat vor diesem Hintergrund das Baurecht novelliert. Hier werden harmonisierte Normen (hEN) in Bezug genommen, bei denen die Verfahren und Kriterien für die Bewertung der Leistungen von Bauprodukten in Bezug auf ihre „wesentlichen Merkmale“ fehlen oder in denen „wesentliche Merkmale“, die zur Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke in Deutschland nachzuweisen sind, ganz vermisst werden. Dies stellt Bauherren, Bauausführende und Planer vor unlösbare Aufgaben und nimmt sie ungeachtet dieser baurechtlichen Defizite voll in die Haftung.

Auch die im Entwurf 2018 vorgelegte aktualisierte MVV TB schafft hier nur unzureichend Abhilfe. Derzeit laufen auf politischer Ebene verbandsübergreifend die Beratungen, wie die Bauwerkssicherheit dennoch gewährleistet werden kann. Der ZDB arbeitet in Zusammenarbeit mit allen an der Wertschöpfungskette Bau Beteiligten an einer Datenbanklösung. Hier sollen nachweislich freiwilliger Herstellernachweise und sogenannter „Anforderungsdokumente“ Bauprodukte aufgelistet werden, für die in Abhängigkeit vom jeweiligen Anwendungszweck die Bauwerksanforderungen in Deutschland sichergestellt werden.

Darüber hinaus setzt sich der ZDB zusammen mit anderen Verbänden für eine deutliche Verstärkung des Drucks seitens Bund und Länder auf die Europäische Kommission ein, die Mandate für die harmonisierten Bauproduktennormen unverzüglich in ein mit der Bauproduktenverordnung kompatibles Format zu übertragen.

Normung: Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen (AFDD)

Der ZDB hat sich in der Debatte um den Einbau von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen („Brandschutzschaltern“) eingebracht. Die entsprechende Norm befindet sich in der Überarbeitung. Durch die anhaltenden Einsprüche aus der Bauwirtschaft und insbesondere auch des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe gegen den verpflichtenden Einbau konnte erreicht werden, dass die strittigen Passagen derzeit in einem Einspruchsverfahren normativ überarbeitet werden.

Die im Zuge dieses Verfahrens aktuell veröffentlichte Entwurfsfassung DIN VDE 0100-420-1:2018-12 sieht nunmehr lediglich eine Empfehlung zum Einbau von Fehlerlichtbogen-Schutzeinrichtungen vor. Das Einspruchsverfahren, das auch Auswirkungen auf die europäische Normungsarbeit auf CENELEC-Ebene hat, wird sich voraussichtlich aber noch hinziehen, sodass eine in Kürze erscheinende Neuauflage der DIN VDE 0100-420 allerdings nicht zu erwarten ist.

Privatrechtliche Normen können nicht über die gesetzlichen Anforderungen im Brandschutz hinausgehen. Für den ZDB ist klar: Aufgrund der nicht erprobten Gebrauchstauglichkeit und der hohen Kosten der AFDD-Schalter ist anzuzweifeln, ob die Norm als anerkannte Regel der Technik gelten sollte. Mit dem vorliegenden Entwurf ist also ein Schritt in die richtige Richtung gemacht.



Isoliermeister Peter Baum
aus München, Vorsitzender der Bundesfachgruppe
Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes

„Angemessener Wärmeschutz bei Produktionsanlagen leistet einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und auch zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.“



Die Isolierfachunternehmen verstehen sich als Partner für fachgerechte Isolierungen für alle Anforderungen. Dies umfasst das Engineering, die Herstellung in den Werkstätten sowie die Montage vor Ort. Zu ihrem Betätigungsfeld gehören Entwurf, Herstellung und Instandhaltung von Dämmungen gegen Wärme, Kälte und Schall einschließlich des Oberflächenschutzes, insbesondere als Ummantelung. Es umfasst auch die Sperrung gegen Feuchtigkeit sowie die Herstellung und Instandhaltung von Dämpfungen gegen Schwingungen und Abschirmungen gegen Strahlen an Gebäuden und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen und Schiffen. Umweltschutz und Energieeinsparung – das sind die wichtigsten Aufgaben des Isolierhandwerks. Da energiesparende Maßnahmen im Hochbau wie auch an Heizungs-, Sanitär- und Kälteanlagen und beim Industrieanlagenbau erforderlich sind, gewinnen fachmännische Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierungen und der Trocken- und Akustikbau weiter an Bedeutung.

Tarif- und Sozialpolitik

Grundsatzentscheidung des Bundesarbeitsgerichts zu Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE)

Die Tarifvertragsparteien konnten am 21. März 2018 in einem Verfahren vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG), bei dem es um die Frage der Wirksamkeit der AVE der Sozialkassen-Tarifverträge ging, einen großen Erfolg verbuchen. Nachdem das BAG 2016 und 2017 noch die AVE der Sozialkassen-Tarifverträge der Vorjahre für unwirksam erklärt hatte, bestätigte es nun die Wirksamkeit der AVE 2015. Wegweisend war die erstmalige höchstrichterliche Auslegung des durch das Tarifautonomiestärkungsgesetz veränderten § 5 Tarifvertragsgesetz. Danach bedarf es für den Ausspruch einer AVE nicht mehr einer 50%igen Tarifbindung, sondern es muss nur noch geprüft werden, ob für die AVE ein öffentliches Interesse vorliegt.

Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen

In der Lohn- und Gehaltsrunde 2018 kam es nach einer langen, ergebnislosen Verhandlung zu einem Schiedsspruch des Schlichters mit folgenden Elementen:

- Erhöhung der Löhne und Gehälter im Westen um 5,7% zum 1. Mai 2018 bei einer Laufzeit von 26 Monaten zuzüglich eines Festbetrages von 250€ für 2018 und von 600€ sowie 250€ für 2019.
- Erhöhung der Löhne und Gehälter im Osten zum 1. Mai 2018 um 6,6% und zum Juni 2019 um 0,8% zuzüglich eines Festbetrages von 250€ für 2019.
- Anhebung der Ausbildungsvergütungen für 2018 in den ersten drei Lehrjahren im Tarifgebiet West um jeweils 65€ und im Tarifgebiet Ost um 60€ zuzüglich eines abgesenkten 13. Monatseinkommens. Besucher von Bundes- oder Landesfachklassen erhalten zur Abdeckung der erhöhten Fahrt- und Unterbringungskosten eine um 60€ erhöhte monatliche Ausbildungsvergütung.

- Stufenweiser Ausbau und Ausweitung des tariflichen 13. Monatseinkommens
- Vereinfachung der Konkurrenzschutzklausel für Stuck-, Putz-, Trockenbauarbeiten und Holz- und Bautenschutz

Neuabschluss der Sozialkassen-Tarifverträge

Nach langen und intensiven Verhandlungen kam es am 10. September 2018 zu einem Neuabschluss der Sozialkassen-Tarifverträge. Dabei wurden u. a. der Verzugszinssatz abgesenkt, die Verjährungsfrist verkürzt, der Mindestbeitrag für das Berufsbildungsverfahren gestrichen, das Saldierungsverfahren drastisch vereinfacht und die Sozialkassenbeiträge angepasst.

UV-Strahlung / Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien

Der ZDB konnte die Einführung einer Pflichtvorsorgeuntersuchung für Bau-Arbeitnehmer verhindern. Er hat sich durch eine Sozialpartnereinbarung mit der IG BAU unter Einbindung anderer Bau-Branchen dafür ausgesprochen, die Mitarbeiter stärker auf die Risiken der UV-Strahlung hinzuweisen und ihnen zur Prävention die Inanspruchnahme einer Vorsorgeuntersuchung anzubieten.

Weiterentwicklung des Teilzeitrechts

Das Gesetz zur „Weiterentwicklung des Teilzeitrechts – Einführung einer Brückenteilzeit“ ist zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Der ZDB konnte gegenüber den ursprünglichen Erwägungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wichtige Änderungen erreichen. Insbesondere verbleibt die Entscheidung über die Verteilung des Arbeitszeitvolumens in Händen des Arbeitgebers. Die geplante Beweislastumkehr konnte somit entschärft werden. Bedauerlicherweise führt jedoch die Einführung der Brückenteilzeit

zu neuen bürokratischen Belastungen der Betriebe und verschärft darüber hinaus das bereits bestehende Problem des Fachkräftemangels im Baugewerbe. Auch die letztendlich beschlossene stärkere Regulierung der Arbeit auf Abruf ist unnötig.

Zuwanderung ausländischer Fachkräfte

Das Baugewerbe ist auf Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen, um dem bereits bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Zu diesem Zweck müssen nicht nur bestehende administrative Hürden abgebaut werden.

Die Gesetzesentwürfe eines „Fachkräteeinwanderungsgesetzes“ sowie zur „Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung“, die am 19. Dezember 2018 vom Kabinett beschlossen wurden, gehen aus der Sicht des ZDB nicht weit genug. Es ist zwar zu begrüßen, dass der Gesetzgeber anstrebt, die administrative Ausgestaltung der Zuwanderungsprozesse zu beschleunigen, sodass sie nicht zu einem Zuwanderungshemmnis werden; dies ist dringend notwendig. Bedauerlich ist jedoch, dass aus Sicht des Baugewerbes die vorgesehenen Zugangsregelung für Bewerber für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz aus Drittstaaten zu restriktiv ausgestaltet sind. Aus Sicht des ZDB muss der Fokus der gesetzlichen Regelungen darin liegen, dass nicht nur Menschen, die bereits über einen dem deutschen Niveau vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, zuwandern dürfen, sondern auch solche, die noch einer ergänzenden formalen Qualifizierung bedürfen oder durch langjährige Berufserfahrung ein gleichartiges Qualifikationsniveau bereits erworben haben. Der Gesetzesentwurf schränkt diese Möglichkeiten jedoch zu weit ein. Der ZDB wird im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sein Augenmerk darauf legen, dass diese überzogenen Anforderungen entschärft werden.

Berufsbildung

Vorbereitung Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft

Ziel der Neuordnung ist es, die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft im Hinblick auf die notwendige Fachkräftesicherung, die Attraktivität der Bauberufe und die Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe weiter zu entwickeln und zukunftsfähig zu machen. Neben einer Überprüfung der Ausbildungsinhalte stehen eine Flexibilisierung der Ausbildung und hier speziell der überbetrieblichen Ausbildung (Reduzierung der verpflichtenden Wochen und Schaffung der Möglichkeit von Wahlwochen) und eine Änderung der Prüfungen (Einführung der gestreckten Abschlussprüfung) im Mittelpunkt.

Nach einer arbeitgeberseitigen Konsensfindung wurden kontinuierlich Gespräche mit der zuständigen Gewerkschaft IG BAU geführt. Ein Spitzengespräch der Sozialpartner im April 2018 brachte keine Klärung des letzten offenen Punktes, des Umfangs der überbetrieblichen Ausbildung. Die Forderung der Arbeitgeber liegt bei 28 Pflichtwochen. Die IG BAU fordert 32 Pflichtwochen. Nachdem es auch keine Rückmeldung zu erstellten Unterlagen wie der Zusammenführung der Ergebnisse der Arbeitskreise Hochbau, Ausbau und Tiefbau zu den Inhalten des ersten Ausbildungsjahres und einer Auflistung der Berufsbildpositionen für alle 16 Berufe als Bestandteil des Eckwertepapiers gab, wurde ein Eckwertepapier erstellt und der IG BAU im Juli 2018 übermittelt. In dem Zusammenhang wurden die Berufsbildpositionen von den Fachgruppen des ZDB abschließend geprüft und vervollständigt. Eine Rückmeldung der IG BAU per Brief am 31. August 2018 hat entscheidende Fragen offengelassen und den bereits erarbeiteten Konsens zur gestreckten Abschlussprüfung überraschend infrage gestellt. Zwei Telefonkonferenzen im November und Dezember 2018 brachten keine Lösungsansätze.

Ohne einen Konsens zu allen wesentlichen Punkten können und werden wir kein offizielles Neuordnungsverfahren beantragen. Die Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung und die gestreckte Abschlussprüfung sind Themen der Sozialpartner und nicht der vielen Akteure im Neuordnungsverfahren. Daran halten wir fest!

Tagung „Qualitätsentwicklung in der überbetrieblichen Ausbildung“

Auf Einladung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) haben sich Ende Mai rund 70 Ausbildungsverantwortliche überbetrieblicher Ausbildungszentren in der Trägerschaft des Bauhandwerks bzw. von Bauhandwerk und Bauindustrie aus ganz Deutschland in Berlin getroffen. Schwerpunkte der ersten Fachtagung waren u. a. die Vorbereitung der Neuordnung der Ausbildungsverordnung, das Thema Digitalisierung in der Ausbildung und Möglichkeiten der Umsetzung in der überbetrieblichen Ausbildung, Qualitätsindikatoren für die Organisationsentwicklung einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte im Ausbaugewerbe des Handwerks und der Arbeitsschutz in der überbetrieblichen Ausbildung.

Projekt Berufsstart Bau

Rechtsgrundlage des Projektes Berufsstart Bau ist § 18 BBTV. Dieser sieht vor, dass im Rahmen eines Pilotprojektes Beitragsmittel aus dem Berufsbildungsverfahren für Maßnahmen zur Ausbildungsreifeförderung verwendet werden können, die zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages führen sollen. Vor dem Hintergrund, dass die Situation am Ausbildungsmarkt für das Baugewerbe auch in Zukunft schwierig bleiben wird, hat das Projekt zu wertvollen Erfahrungen geführt, wie auf bestimmte „Problemgruppen“ besser zugegangen werden kann. Insgesamt zeigt sich, dass vor allem der Einsatz von Sozialpädagogen hilfreich und notwendig ist. Das

Projekt ist etabliert, bei den regionalen Arbeitsagenturen und Jobcentern sowie Betrieben angekommen und eine Weiterführung wäre für die Branche wichtig. Das ist auch die Auffassung aller Tarifvertragsparteien. Beitragsmittel aus dem Berufsbildungsverfahren können für Maßnahmen zur Ausbildungsreifeförderung noch weiterverwendet werden.

Deutsche Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen (Leistungswettbewerb in den bauhandwerklichen Berufen auf Bundesebene)

Vom 10. bis 12. November 2018 fand im Aus- und Fortbildungszentrum Erfurt die 67. Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen statt. An dem dreitägigen Wettbewerb hatten sich 60 junge Gesellen, darunter eine junge Maurerin, beteiligt. In den Gewerken Beton- und Stahlbetonbauer, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer, Straßenbauer, Stuckateure, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer und Zimmerer hatten die Teilnehmer anspruchsvolle Aufgaben in ihrem jeweiligen Beruf zu bewältigen. Gefragt waren Nervenstärke, Konzentration und Präzision in der Ausführung.

Unternehmensführung

Ein- bis zweimal jährlich aktualisiert der ZDB die Berechnung der lohn- und gebaltsgebundenen Kosten und gibt damit den Unternehmen Zahlenmaterial für die Kalkulation und Unternehmensplanung an die Hand. 2018 hat der ZDB unmittelbar nach dem Tarifabschluss im Juni das gesamte Zahlenwerk mit der Überarbeitung der Broschüre „Lohnbasierte Kalkulationsansätze im Baugewerbe“ auf den neuesten Stand gebracht. Die Schulungsbroschüre dient den Unternehmen als Leitfaden für die Kalkulation von Personalkosten, beschreibt das Ausfüllen der VOB-Formblätter 221, 222 und 223 und erläutert die Chancen der Angebotspolitik.

Häufig nachgefragtes betriebswirtschaftliches Thema war 2018 die „Bindung von Mitarbeitern“. Aus diesem Grund wurde eine umfangreiche UnternehmerINFO Bau erarbeitet, die sowohl die finanziellen Instrumente beschreibt als auch die nichtfinanziellen Instrumente, insbesondere Mitarbeiterführung, Betriebsklima und Fortbildungsmöglichkeiten.

Das „Netzwerk Baumittelstand“, das ZDB-Mitgliedsunternehmen mit über 100 Mitarbeitern ein Forum für den Erfahrungsaustausch bietet, tagte 2018 zum sechsten Mal. Themen waren dieses Mal die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie fürs Bauunternehmen sowie die Personalentwicklung.

Umfangreich informierte der ZDB 2018 über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Umsetzung in den Betrieben sowie Fortbildungsmöglichkeiten standen im Fokus. Der ZDB hat dazu – neben Rundschreiben – auch eine umfangreiche UnternehmerINFO Bau verfasst.

Finanzierung

Wichtig für die Finanzierung der Bauunternehmen sind die zahlreichen Förderprogramme, über die der ZDB regelmäßig berichtet: Nachdem 2017 neue

Angebote im Bereich Digitalisierung, z. B. der „ERP-Digitalisierungskredit“ der KfW und die Förderprogramme „go-digital“ sowie unternehmensWert:mensch plus dazugekommen waren, lag der Fokus im Zuge der Dieseldebatte 2018 eher auf umweltfreundlichen Investitionen: Das Bundesamt für Güterverkehr fördert seit 2018 die Anschaffung energieeffizienter oder CO₂-armer LKWs. Außerdem zahlt das Umweltministerium unter der Überschrift „erneuerbar mobil“ Zuschüsse für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Nach wie vor nimmt der ZDB mit seinen Unternehmen an der jährlichen KfW-Umfrage zur Unternehmensfinanzierung teil (Zeitraum April 2017 bis März 2018). Im Ergebnis zeigte sich ein Allzeithoch beim Zugang zu Finanzierungen. Nur 12,5 % der befragten Firmen berichteten von Schwierigkeiten beim Kreditzugang.

Auffällig bei Bauunternehmen: Zwar planen 41 % der befragten Bauunternehmen für die nächsten zwei Jahre Digitalisierungsprojekte, Finanzierungen zu diesem Zweck werden aber offensichtlich kaum nachgefragt. Nur 5 % der befragten Bauunternehmen fragten Kredite zur Finanzierung von Digitalisierungsprojekten nach, obwohl es – wie oben dargestellt – sogar Fördermittel für Digitalisierungsprojekte gibt.

Digitalisierung

Der ZDB informierte auch 2018 über den aktuellen Stand der Umsetzung beim BIM-Stufenplan des BMVI: Inzwischen sind die Pilotprojekte der Stufen 1 und 2 des Stufenplans weiter fortgeschritten und die mit der Begleitforschung beauftragte ARGE BIM4INFRA hat einen ersten Satz von Entwürfen für Leitfäden und Handreichungen vorgelegt, die das Thema BIM von den Grundlagen über AIA, BAP, Fachmodelle, LOD, Datenaustausch bis hin zu den BIM-BVB erklären und Empfehlungen geben. Zu den Entwürfen hat auch der ZDB kritisch Stellung genommen.

Das Bauministerium hatte 2017 unter Beteiligung des ZDB einen Branchendialog BIM gestartet. Aus dem Branchendialog BIM wurde der Branchendialog „Digitaler Hochbau“, der sich 2018 zunächst eine Agenda gegeben hat, in der es um Ziele, Werte und Handlungsfelder des Branchendialogs geht. Anliegen des ZDB und des Baugewerbes wurden in der Agenda berücksichtigt. Aufgabe des Branchendialogs ist es, Positionen des öffentlichen Hochbaus zum digitalen Bauen zu formulieren, die Digitalisierung im Hochbau voranzubringen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Im Gespräch mit dem BMI steht der ZDB auch wegen des Themas elektronische Rechnungen: Im Herbst hat das BMI sein E-Rechnungsportal freigeschaltet. Dort können die Betriebe ihre Rechnungen digital einreichen: per E-Mail mit Rechnungsanhang im Format XRechnung, per Upload der XRechnung oder durch Ausfüllen eines Webformulars. Ab Ende 2020 besteht eine Pflicht, Rechnungen an den Bund elektronisch zu stellen. Entscheidend wird sein, ob sich Bund, Länder und Gemeinden auf ein gemeinsames Vorgehen bei der E-Rechnung einigen können. Der ZDB setzt sich für eine gemeinsame Lösung ein.

Mit der Initiative für das 5. Schaufenster des KDH (Kompetenzzentrum Digitales Handwerk) war es dem ZDB im Herbst 2017 gelungen, das erste branchenspezifische Schaufenster („Schaufenster Digitales Bauen“) auf den Weg zu bringen. Der vom 5. Schaufenster entwickelte Lehrgang mit den zwei Modulen „Digitalisierung im Bauunternehmen“ und „BIM“ wurde im Herbst 2018 erstmals vorgestellt. Außerdem wurde ein begehrter „Innovationspfad“ entwickelt, auf dem verschiedene digitale Anwendungen für die Baustelle ausprobiert werden können. Daneben veranstaltet das Schaufenster Vorträge, Unternehmerdialoge und Messeauftritte.

BUNDESFACHGRUPPE
BRUNNENBAU, SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Ohne Wasser kann der Mensch nicht leben und ohne Brunnen kommt er nicht an diese wichtige Lebensressource heran. Daher ist der Brunnenbau eines der ältesten Handwerke, das sich jedoch im Laufe der Zeit technisch stark verändert hat und um Aufgaben erweitert wurde. In früheren Jahrhunderten war der Bau von Brunnen schwere Handarbeit. Heute haben neue Bauverfahren, Geräte und Computerisierung Eingang in den Brunnenbau gefunden. Die Erschließung großer Bohrtiefen und große Bohrdurchmesser sind heutzutage tägliche Praxis für die Fachbetriebe des Brunnenbaus. Über den eigentlichen Brunnen hinaus bieten die Unternehmen des Brunnenbaus umfangreiche Leistungspakete an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden abgestimmt werden. So errichten sie auch komplette Pumpwerke, stellen Behälter- und Wasserreinigungsanlagen auf, verlegen Rohrleitungen und führen Installationsarbeiten aus. Des Weiteren sind die Mitgliedsbetriebe der Bundesfachgruppe auch in den verschiedensten Bereichen des Spezialtiefbaus und in der Geothermie tätig – einem Aufgabenfeld, das uns die saubere und kostengünstige Erdwärmeversorgung zugänglich macht.

„Brunnenbauer sind wichtige Handwerker, da sie für die Versorgung mit Trinkwasser verantwortlich sind. Auch in der Geothermie liegt ein Aufgabenfeld für die Zukunft – die Versorgung mit Erdwärme.“

Werner Engelmann

aus Bad Dübau, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Deutscher Baugewerbetag + 11. Deutscher Obermeistertag



1 Die SPD-Parteivorsitzende und Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Andrea Nahles 2 Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein übergibt an Dipl.-Ing. Reinhard Quast. 3 Galadinner in den BOLLE Festsälen 4 Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein wird zum Ehrenpräsidenten ernannt. 5 Dr. Ulrich Nussbaum, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 6 Panel zu bürokratischen Hürden beim Bauen mit Florian Pronold, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Ein bemerkenswerter Baugewerbetag: Nach zwölf Jahren an der Spitze des größten und ältesten Bauverbandes Deutschlands übergibt Dr.-Ing. Hans Hartwig Loewenstein an Dipl.-Ing. Reinhard Quast. Gleichzeitig wird Loewenstein zum Ehrenpräsidenten des ZDB ernannt. Schwerpunktthema des Branchentreffs der mittelständischen Bauwirtschaft: „Wir bauen Heimat!“ mit politischen Keynotes von Andrea Nahles, der SPD-Parteivorsitzenden und Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, sowie Ulrich Nußbaum, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Der 11. Deutsche Obermeistertag widmete sich ganz den Themen der Digitalisierung der Baubranche.





Bundesparteitage der CDU, der Freien Demokraten und von Bündnis 90 / Die Grünen

1 Ralph Brinkhaus, Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion **2** Anton Hofreiter, Co-Vorsitzender der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen **3** Die Vorsitzende der CDU Deutschlands, Annegret Kramp-Karrenbauer **4** Christian Lindner, Bundesvorsitzende der Freien Demokraten und Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion **5** Die Bundesvorsitzenden von Bündnis 90 / Die Grünen, Robert Habeck und Annalena Baerbock

Immer im Dialog stehen: Dafür ist der Zentralverband Deutsches Baugewerbe auch 2018 auf den Bundesparteitagen bzw. Bundesdelegiertenkonferenzen präsent. Dort wirbt der ZDB für die Anliegen der Baubranche und zeigt, dass die Bauwirtschaft ein Schwergewicht der deutschen Volkswirtschaft ist. Außerdem mit dabei: Mitglieder aus dem Nationalteam Deutsches Baugewerbe, die die hohe Qualität der Ausbildung am Bau verkörpern und für die Bauberufe werben. Davon überzeugten sich am ZDB-Stand zahlreiche Politikerinnen und Politiker. Nicht nur die neu gewählte Parteivorsitzende der CDU Deutschlands, Annegret Kramp-Karrenbauer, besuchte das Baugewerbe, sondern auch der Bundesvorsitzende der Freien Demokraten, Christian Lindner, und die Parteichefs von Bündnis 90 / Die Grünen, Annalena Baerbock und Robert Habeck.



Nationalteam Deutsches Baugewerbe

1 Christoph Rapp (re.) mit Cheftrainer Jannes Wulfes nach dem Abpfiff 2 Marcel Renz, Alexander Bruns und Lukas Nafz bei der Zimmerer-Europameisterschaft in Luxemburg (v.l.n.r.) 3 Fliesenleger Cedrik Knöpfle, die Betonbauer Timo Schön und Medin Murati, Maurer Christoph Rapp und Stuckateur Alexander Schmidt bei der Siegerehrung der EuroSkills 4 Die Sieger der 67. Deutschen Meisterschaften in den Bauberufen 5 Deutsche Meisterschaften, Wettbewerb der Straßenbauer 6 Mit Bundesbauminister Horst Seehofer während des Trainings des Nationalteams im Rahmen des Tags der offenen Tür der Bundesregierung



Auch 2018 waren sie wieder Botschafter für das deutsche Baugewerbe: die Mitglieder des Nationalteams Deutsches Baugewerbe. Bei den Europameisterschaften der Berufe, den EuroSkills, gewannen die Nachwuchshandwerker in allen Disziplinen eine Medaille. Gold gab es für Maurer Christoph Rapp und Stuckateur Alexander Schmidt. Die Beton- und Stahlbetonbauer Medin Murati und Timo Schön sowie Fliesenleger Cedrik Knöpfle erkämpften eine Bronzemedaille. Auch bei der Zimmerer-Europameisterschaft war das deutsche Team erfolgreich: Neben der Goldmedaille in der Mannschaftswertung für Alexander Bruns, Lukas Nafz und Marcel Renz erzielte Zimmerer Alexander Bruns auch in der Einzelwertung die Bestplatzierung. Traditionell trainiert das Team im Rahmen des Tags der offenen Tür der Bundesregierung – dieses Jahr erstmals im Bundesinnenministerium, in dem in der laufenden Legislatur auch das Bau-Ressort angesiedelt ist. Die nächste Generation für das Nationalteam wetteiferte bei den Deutschen Meisterschaften in den Bauberufen in der thüringischen Landeshauptstadt Erfurt.



Im Dialog mit der Politik

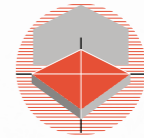
1 Mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil 2 Mit Bundesumweltministerin Svenja Schulze 3 Mit Bundesbauminister Horst Seehofer 4 Mit Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer



In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern aller im Bundestag vertretenen, demokratischen Parteien hat der ZDB die Interessen der Branche vertreten. Das umfasst Ansprechpartner in Regierung und Opposition, in den Ministerien wie im Parlament – besonders wichtig in dem Jahr, in dem eine neue Bundesregierung die Arbeit aufgenommen hat. Unter anderem war der ZDB zu Besuch bei Bundesbauminister Horst Seehofer, Bundesarbeitsminister Hubertus Heil, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer oder Bundesumweltministerin Svenja Schulze. Auch mit Michael Kellner, Bundesgeschäftsführer von Bündnis 90 / Die Grünen oder Daniel Föst MdB, baupolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten, hat der ZDB die Anliegen der Baubranche diskutiert.

**BUNDESFACHGRUPPE
ESTRICH UND BELAG**

im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks sind in jeder Gebäudeart – ob Wohnbauten, Industrieanlagen oder öffentliche Bauten – gefordert. Je nach Verwendungszweck und Kundenwunsch erstellen Estrichleger mit den unterschiedlichsten Techniken und Materialien optimale Fußbodenkonstruktionen. Zuvor findet eine intensive Beratung statt, damit die bestehenden technischen und gesetzlichen Anforderungen an den Fußbodenaufbau berücksichtigt werden. Die Fachbetriebe des Estrichlegerhandwerks wissen, welche Konstruktion sich am besten für die jeweiligen Anforderungen eignet. In der Praxis und durch die Weiterentwicklung der verwendeten Materialien gibt es heute zahlreiche Möglichkeiten zur Gestaltung des Fußbodens: schwimmender Estrich, auf Trennschicht verlegter Estrich oder Verbundestrich, Spezialestriche als Unterlage und begehbare Estriche mit künstlerischer Gestaltung. Dazu kommen alle Arten von Versiegelungen, Beschichtungen, Imprägnierungen und das Verlegen von Belägen wie Textilien, Gummi, Kork oder Kunststoff.

„Wer auf die Details achtet, legt eine solide Basis und besteht mit seiner Arbeit auf dem Bau, als Mann wie als Frau.“

Dipl.-Ing. Simon Thanner

aus Wiggensbach, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Estrich und Belag im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Vorstand

Ehrenpräsidenten

Dipl.-Ing. Fritz Eichbauer

Fritz Eichbauer
Bauunternehmung
Postfach 80 05 49
81605 München
Telefon 089 99311-6
Telefax 089 99311-899
info@eichbauer.com

Dr.-Ing. Hans-Hartwig Loewenstein

Erich-Kästner-Straße 11
63303 Dreieich
Telefon 06103 63312
Telefax 06103 697153
hhlwst@t-online.de

Präsident

Dipl.-Ing. Reinhard Quast

Otto Quast
Bauunternehmen
Weidenauer Straße 265
57076 Siegen
Telefon 0271 4031-222
Telefax 0271 4031-333222
rquast@quast.de

Vizepräsidenten

Uwe Nostitz

Nostitz & Partner
Bauunternehmen GmbH
Gewerbepark 9
02692 Großpostwitz
Telefon 03591 35197-0
Telefax 03591 35197-9
info@Nostitz.de

Dipl.-Ing.

Wolfgang Schubert Raab

Raab Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Frankenstraße 7
96250 Ebensfeld
Telefon 09573 338-19
Telefax 09573 338-38
ws.raab@raab-bau.de

Vizepräsident und Schatzmeister

Maurermeister Rüdiger Otto

A. Otto & Sohn
GmbH & Co. KG
Stixchesstraße 184
51377 Leverkusen
Telefon 0214 8750-0
Telefax 0214 8750-20
info@ottobau.de

Mitglieder

Zimmermeister Peter Aicher

Aicher Holzhaus
Holzham 2
83128 Halfing
Telefon 08055 9051-0
Telefax 08055 9051-51
peter.aicher@aicher-holzhaus.de

Dip.-Ing. Frank Dittmar

Dittmar Baugesellschaft
mbH & Co. KG
Dörnhagener Straße 29
34302 Guxhagen
Telefon 05665 2007
Telefax 05665 3641
frank.dittmar@dittmar-bau.de

Dipl.-Ing. Karlgünter Eggersmann

Fechtelkord &
Eggersmann GmbH
Max-Planck-Straße 15
33428 Marienfeld
Telefon 05247 9808-0
Telefax 05247 9808-40
k.eggersmann@f-e.de

Stuckateurmeister Rainer König

König GmbH
Dobeltal 38
76332 Bad Herrenalb
Telefon 07083 922000
Telefax 07083 922001
buero@stuckateur-koenig.de

Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner

Karl Körner GmbH
Postfach 10 27 55
70023 Stuttgart
Telefon 0711 22814-0
Telefax 0711 22814-50
info@karl-koerner.de

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Tobias Riffel

Riffel Bau &
Fertigteile GmbH
Baumgartenstraße 7
89561 Dischingen
Telefon 07327 9600-0
Telefax 07327 9600-70
t.riffel@riffel.de

Dipl.-Ing. Thomas Sander

Heinz Sander-Bau-GmbH
Bei der Neuen Münze 11a
22145 Hamburg
Telefon 040 210072-0
Telefax 040 210072-18
sander.bau@t-online.de

Dipl.-Ing. Christian Staub

Chr. Staub
Baugesellschaft mbH
Emsweg 1
49090 Osnabrück
Telefon 0541 580589-0
Telefax 0541 580589-110
c.staub@clausing-tiefbau.com

Dipl.-Ing. Hans-Georg Stutz

Stutz GmbH Tief- und
Straßenbau
Kemmeröder Straße 2
36275 Kirchheim
Telefon 06628 9210-0
Telefax 06628 9210-90
hgstutz@stutz-bau.de

Kooptierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Laura Lammel

Lammel Bau GmbH
& Co. KG
Haderunstraße 4
81375 München
Telefon 089 896088-22
Telefax 089 896088-60
l.lammel@lammel-bau.de

Bau-Ing. Thomas Möbius

TSM Bau GmbH
Nickritzer Straße 14
01589 Riesa
Telefon 03525 633960
Telefax 03525 633959
tmoebius@tsm-bau.de

Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. Hilmar Klein

Bruno Klein GmbH
& Co. KG
Kölner Straße 38
54584 Jünkerath
Telefon 06597 9296-0
Telefax 06597 9296-99
h.klein@bau-klein.de

Dipl.-Wirtsch.-Ing. Christian Frölich

Baugeschäft August
Frölich GmbH
Friedensstraße 21
37124 Rosdorf
Telefon 055178444
Telefax 0551 782935
c.froelich@baugenossen-schaft-froelich.de

Stv. Rechnungsprüfer

Dipl.-Ing. (FH) Anton Aumer

Anton Aumer Bau GmbH
Brunnhofstraße 7
93426 Roding-
Obertrübenbach

Hauptge- schäftsstelle

Kronenstraße 55–58

10117 Berlin
Postfach 08 03 52
10003 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419

Hauptgeschäftsführung

RA F. Pakleppa (-405), Hauptgeschäftsführer
RAin I. Rabe (-402)

Unternehmensentwicklung

Dipl.-Geol. C. Buddenbohm (-555), Geschäftsführerin
Dipl.-Ing. S. Claußnitzer (-524)
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid (-523)
Dipl.-Ing. S. Geruschka (-553)
Dipl.-Ing. (FH) R. Glauner (-538)
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré (-536)
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp (-540)
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) D. Ostendorf (-551)
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos (-547)

Sozial- und Tarifpolitik

RA H. Jöris (-504), Geschäftsführer
RAin S. Burisch (-515)
RAin K. Kandaouroff (-502)
Dr. C. Vater (-514)

Wirtschaft

Dr. A. Geyer (-456), Hauptabteilungsleiter
Dipl.-Kffr. R. Maruska (-404)

Recht

RA Dr. Ph. Mesenburg (-436), Hauptabteilungsleiter
RA M. Kampa (-432)
RAin B. Rosset (-433)
RAin D. Salmen (-434)

Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Dr. I. K. Klein (-409), Abteilungsleiterin
D. Arndt, M.A. (-449)
Dipl.-Inf. (FH) J. Becker (-411)

Rechnungswesen/Personal

C. Arndt (-451), Abteilungsleiter

Ausschüsse und Bundesfachgruppen

Ausschüsse

Wirtschafts- und Rechtspolitik

Maurermeister R. Otto, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Sozial- und Tarifpolitik

Dipl.-Ing. U. Nostitz, Vorsitzender
RA H. Jöris, Geschäftsführer

Berufsbildung

Stuckateurmeister K.-D. Fromm,
Vorsitzender
Dr. C. Vater, Geschäftsführerin

Betriebswirtschaft

Betriebsw. J. Reifgerste, Vorsitzender
Dr. A. Geyer, Geschäftsführer

Baumaschinen und Geräte

Dipl.-Ing. (FH) A. Kugelmann,
Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Umwelt, Technik und Unternehmensentwicklung

Dipl.-Ing. W. Schubert-Raab, Vorsitzender
Dipl.-Geol. C. Buddenbohm,
Geschäftsführerin

Bundesfachgruppen

Fachbereich Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau

J. Mathwig, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Hochbau

Dipl.-Ing. Th. Sander, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Ostendorf, Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer

Fachbereich Ausbau

Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,
Geschäftsführer

Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein

Dipl.-Ing. (FH) A. Teich, Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Estrich und Belag

Dipl.-Ing. S. Thanner, Vorsitzender
Dipl.-Ing. D. Kuhlenkamp

Fliesen- und Plattenverlegewerbe

Fliesenlegermeister K.-H. Körner,
Vorsitzender
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,
Geschäftsführer

Holzbau und Ausbau

Zimmermeister P. Aicher, Vorsitzender
Dipl.-Ing. R. Kabelitz-Ciré, Geschäftsführer

Stuck – Putz – Trockenbau

Stuckateurmeister R. König, Vorsitzender
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos,
Geschäftsführer

Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz

Isoliermeister P. Baum, Vorsitzender
AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid,
Geschäftsführer

Fachbereich Verkehrswegebau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Ing. F. Keren, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Brunnenbau, Spezialtiefbau und Geotechnik

Dipl.-Ing. (FH) W. Engelmann, Vorsitzender
Dipl.-Ing. S. Gerschka, Geschäftsführer

Weitere Organe

Gesellschaft zur Förderung des Deutschen Baugewerbes

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer
C. Arndt, Geschäftsführer

Vereinigung Junger Bauunternehmer

Dipl.-Bau-Ing. Th. Möbius, Vorsitzender
Dr. I. K. Klein, Geschäftsführerin

Informationsstelle für Unternehmensführung im Handwerk

AdB Dipl.-Ing. R. Domscheid
Dipl.-Ing. S. Gerschka
Dr. A. Geyer
Dipl.-Kffr. R. Maruska
RAin B. Rosset
Dipl.-Wirtsch.-Ing. R. Voos

Bundesvereinigung Bauwirtschaft

RA F. Pakleppa, Geschäftsführer



Jürgen Mathwig

aus Bispingen, Vorsitzender der Bundesfachgruppe
Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau im Zentralverband
des Deutschen Baugewerbes

„Die Leistungen der Betriebe
des Feuerungs- und Schornsteinbaus
sind für das Funktionieren unserer
hoch technisierten Wirtschaft
für Industrie und Kommunen
unverzichtbar.“

BUNDESFACHGRUPPE
FEUERUNGS- UND
SCHORNSTEINBAU



im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Unsere Mitgliedsbetriebe befassen sich sowohl mit Planung, Berechnung und Konstruktion als auch mit Erstellung, Instandhaltung sowie dem Rückbau von Bauwerken, die einer hohen thermischen Belastung von bis zu 1.800° C standhalten müssen. Dazu gehören die feuerfeste Auskleidung von Industrieöfen in der Eisen- und Stahlindustrie, der chemischen und petrochemischen Industrie sowie der Glas- und Baustoffindustrie wie auch die feuerfeste Auskleidung von Kraftwerkskesseln und Müllverbrennungsanlagen. Viele unserer Mitgliedsbetriebe sind deshalb weltweit gefragte Spezialisten. Aber auch im Hausschornsteinbau sind unsere Mitgliedsbetriebe begehrte Fachunternehmen für die Erstellung und Sanierung von Kaminen, Kaminköpfen und Hausschornsteinen. Die hier überwiegend privaten Kunden erhalten zudem eine umfassende Beratung zu dem für ihre Bedürfnisse erforderlichen Schornstein nach neuesten ökologischen Anforderungen.

Mitgliedsverbände

Baden-Württemberg

Bauwirtschaft Baden-Württemberg e. V.

Präsident: Markus Böll
Hauptgeschäftsführer:
RA Thomas Möller
Hohenzollernstraße 25
70178 Stuttgart
stuttgart@bauwirtschaft-bw.de
www.bauwirtschaft-bw.de

Holzbau Baden e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. (FH)
Zimmermeister Rolf Rombach
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Munzingerstraße 10
79111 Freiburg
info@holzbau-baden.de
www.holzbau-baden.de

Fachverband Ausbau und Fassade Baden e. V.

Vorsitzender: Stuckateurmeister Michael Bleich
Hauptgeschäftsführerin:
RAin Cornelia Rupp-Hafner
Munzingerstraße 10
79111 Freiburg
info@stuckateur-baden.de
www.stuckateur-baden.de

Holzbau Baden-Württemberg – Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Präsident: Zimmermeister
Josef Schlosser
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Kfm. Thomas Schäfer
Hellmut-Hirth-Straße 7
73760 Ostfildern
info@holzbau-online.de
www.holzbau-online.de

Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg

Vorsitzender: Stuckateurmeister
Rainer König
Geschäftsführer: Thomas Arnold
Wollgrasweg 23
70599 Stuttgart
info@stuck-verband.de
www.stuck-verband.de

Landesinnungsverband Fliesen Baden-Württemberg

Vorsitzender: Fliesenlegermeister Karl-Hans Körner
Geschäftsführer: RA Holger Braun
Ressestraße 1
70599 Stuttgart
info@fliesen-bw.de
www.fliesen-bw.de

Fachverband Fußbodenbau Baden-Württemberg

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Ade
Hauptgeschäftsführer:
RA Holger Braun
Röhler Weg 10
71032 Böblingen
info@fussbodenbau-bw.de
www.fussbodenbau-bw.de

Bayern

Landesverband Bayerischer Bauinnungen / Verband baugewerblicher Unternehmer Bayerns e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Wolfgang Schubert-Raab
Hauptgeschäftsführer:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31
80336 München
info@lbb-bayern.de
www.lbb-bayern.de

Landesinnungsverband des Bayerischen Zimmererhandwerks / Verband der Zimmerer- und Holzbauunternehmer in Bayern e. V.

Präsident: Peter Aicher
Hauptgeschäftsführer:
RA Alexander Habla
Eisenacher Straße 17
80804 München
info@zimmerer-bayern.com
www.zimmerer-bayern.com

Brandenburg / Berlin

Landesverband Bauhandwerk Brandenburg und Berlin e. V.

Vorsitzender: Ralf Schumann
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt
Otto-Erich-Straße 11–13
14482 Potsdam
buero@lv-bbb.de
www.lv-bbb.de

Landesinnungsverband der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg

Landesinnungsmeister:
Fliesenlegermeister Lothar Dobler
Geschäftsführerin:
Dipl.-Ing. Andrea Eberhardt
Otto-Erich-Straße 11–13
14482 Potsdam
buero@lv-bbb.de
www.lv-bbb.de

Bremen

Verband Baugewerblicher Unternehmer im Lande Bremen e. V.

Vorsitzender: Zimmermeister
Lars Obermeyer
Geschäftsführer:
RA Ingo Beilmann
Martinistraße 53–55
28195 Bremen
bau@vbu-bremen.de
www.vbu-bremen.de

Hamburg

Norddeutscher Baugewerbeverband e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Thomas Sander
Hauptgeschäftsführer:
RA Michael Seitz
Semperstraße 24
22303 Hamburg
info@bau-innung.de
www.bau-innung.de/nbv

Hessen

Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V.

Vorsitzender:
Dipl.-Ing. Frank Dittmar
Hauptgeschäftsführer:
RA Rainer von Borstel
Emil-von-Behring-Straße 5
60439 Frankfurt am Main
baugewerbe@bgvht.de
www.bgvht.de

Holzbau Deutschland – Verband Hessischer Zimmermeister e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Ing. (FH)
Volker Baumgarten
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Ralf Böttger
Werner-Heisenberg-Straße 4
34123 Kassel
info@zimmerer-hessen.de
www.zimmerer-hessen.de

Niedersachsen

Baugewerbe-Verband Niedersachsen / Verband baugewerblicher Unternehmer Niedersachsen e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. Christian Staub
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Wirt.-Geo. Matthias Wächter
Baumschulenallee 12
30625 Hannover
kontakt@bvn.de
www.bvn.de

Nordrhein-Westfalen

Baugewerbe-Verband Nordrhein

Präsident: Maurermeister
Rüdiger Otto
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Fachverband Ausbau und Fassade Nord- rhein-Westfalen, Stuck – Putz – Trockenbau – Farbe

Vorsitzender:
Stuckateurmeister Jörg Ottemeier
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Straßen- und Tiefbau-Verband Nord- rhein-Westfalen

Vorsitzender: Dipl.-Ing.
Joachim Selzer
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Zimmerer- und Holzbauverband Nordrhein

Vorsitzender: Zimmermeister
Johannes Schmitz
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@bgv-nrw.de
www.bgv-nrw.de

Baugewerbeverband Westfalen

Präsident: Dipl.-Ing.
Karl Günter Eggersmann
Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Stuck-, Putz- und Trockenbau Westfalen e. V.

Vorsitzender: Dipl.-Kfm. Michael Walloschek
Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ök. Hermann Schulte-Hiltrop
Westfalendamm 229
44141 Dortmund
bau@bauverbaende.de
www.bauverbaende.de

Rheinland-Pfalz

Bauwirtschaft Rheinland-Pfalz
Präsident: Dipl.-Kfm. Frank Dupré
Hauptgeschäftsführer: Prof. Dr. Martin Dossmann
Max-Hufschmidt-Straße 11
55130 Mainz
mainz@bauwirtschaft-rlp.de
www.bauwirtschaft-rlp.de

Saarland

Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes
Präsident: Dipl.-Ing. Klaus Ehrhardt
Hauptgeschäftsführer: RA Claus Weyers
Kohlweg 18
66123 Saarbrücken
agv@bau-saar.de
www.bau-saar.de

Sachsen

Landesverband Sächsischer Bauinnungen – Sächsischer Baugewerbeverband e. V.
Präsident: Bau-Ing. Andreas Baumann
Hauptgeschäftsführer: RA Klaus Bertram
Neuländer Straße 29
01129 Dresden
info@sbv-sachsen.de
www.sbv-sachsen.de

Landesinnungsverband des Sächsischen Straßenbaugewerbes

Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter Zschoch
Geschäftsführer: RA Steffen Hinz
Turnerweg 6
01097 Dresden
liv-strassenbau@t-online.de
www.liv-strassenbau-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt
Präsident: Peter Nitschke
Hauptgeschäftsführer: RA Giso Töpfer
Lorenzweg 56
39128 Magdeburg
info@bgv-vdz.de
www.bgv-vdz.de

Schleswig-Holstein

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Vorsitzender: Dipl.-Ing. Thorsten Freiberg
Hauptgeschäftsführer: RA Georg Schareck
Hopfenstraße 2 e
24114 Kiel
info@bau-sh.de
www.bau-sh.de

Thüringen

Verband baugewerblicher Unternehmer Thüringen e. V.
Präsident: Dipl.-Ing. Andreas Kley
Geschäftsführerin: RA Bettina Haase
Blosenburgerstraße 4
99096 Erfurt
haase@bauindustrie-mitte.de
www.tbgv.de

Landesinnung des Fliesenlegerhandwerks Thüringen

Landesinnungsmeister: Fliesenlegermeister Bernd Lengert
Geschäftsführer: Kay Goßmann
Stiller Gasse 2
98574 Schmalkalden
khs.sm@t-online.de
www.vbu-thueringen.de

Landesinnungsverband für das Zimmerer- und Holzbaugewerbe Thüringen

Landesinnungsoberrmeister: Klaus-Hubert Heinemann
Geschäftsführer: Uwe Lübbert
Grietgasse 22
07743 Jena
info@meinhandwerk-jena.de
http://www.vbu-thueringen.de

Überregional

Deutscher Auslandsbau-Verband e. V.
Vorsitzender: Dipl.-Betriebsw. Ingo Reifgerste
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Dipl.-Kfm. Heinz G. Rittmann
Graf-Recke-Straße 43
40239 Düsseldorf
info@auslandsbau-verband.com
www.auslandsbau-verband.com

Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e. V.

Präsident: Dipl.-Ing. (FH) Gero Hebeisen
Bundesgeschäftsführer: Dr. Friedrich W. Remes
Hans-Willy-Mertens-Straße 2
50858 Köln
info@dhbv.de
www.dhbv.de



Betonstein- und Terrazzoherstellermeister Andreas Teich

aus Oranienburg, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

„Betonwerkstein ist ein universell einzusetzender Werkstoff – für Fassaden und Bodenbeläge. Unsere Mitglieder fertigen nach neuesten Standards alle werksteinmäßig bearbeiteten Betonteile, künstlich hergestellte Steine und Natursteine.“

**BUNDESFACHGRUPPE
BETONWERKSTEIN
FERTIGTEILE, TERRAZZO
UND NATURSTEIN – BFTN**
im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes



Werkstein ist der Oberbegriff von Betonwerkstein, Naturwerkstein und allen künstlichen Steinen. Auch Betonfertigteile oder bauseitig bearbeitete Bauteile wie Terrazzo zählen dazu. Die Fachbetriebe der Werksteinhersteller sind kompetente Ansprechpartner für die Herstellung, Planung, Konstruktion und Ausführung von Werksteinarbeiten. Das Leistungsbild der Betriebe umfasst Treppen und Bodenbeläge, insbesondere auch hoch belastete oder großformatige Bodenkonstruktionen, für den Innen- wie den Außenbereich. Darüber hinaus zählen Elemente für die Küche und das Bad dazu, aber auch Gestaltungselemente für die Innen- und Außenmöblierung. Betonfertigteile beispielsweise für Fassaden oder auch das Herstellen von Werksteinen mit energetischen und ökologischen Funktionen runden das Portfolio ab. Außerdem bieten die Betriebe die Erstellung von Terrazzoböden sowie Restaurations- und Instandsetzungsarbeiten und auch denkmalpflegerische Arbeiten an.

Ehrenringträger

Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes

1. Baumeister **Carlos Blaschke** †, Hamburg
2. Baumeister **Peter Roos** †, Düsseldorf
3. Stuckateurmeister **Josef Späth** †, Gräfelfing b. München
4. Bau- und Zimmermeister **Karl Brill** †, Kassel
5. Baumeister **Wilhelm Rischmüller** †, Hannover
6. Präsident Diplom-Ingenieur **Ernst Liebergesell** †, München, Präsident 1951–1968
7. Baumeister **Alois Geiger** †, Kaiserslautern
8. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Hans Honigmann** †, Aachen
9. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Erwin Gerland** †, Kassel
10. Bau-Ingenieur **Albert Baum** †, Düsseldorf
11. Präsident Diplom-Ingenieur **August Hackert** †, Bochum, Präsident 1968–1978
12. Straßenbauermeister **Hans Harms** †, Hamburg
13. Baumeister **Eduard Barghusen** †, Hamburg
14. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Wilhelm Klein** †, Bonn
15. Hauptgeschäftsführer **Dr. Otto Ettwein** †, Baden-Baden
16. Maurermeister **Robert Sieber** †, Mannheim
17. Baumeister **H. Thölken** †, Bremen
18. Baumeister **Ferdinand Becker** †, Altenkirchen (Westerwald)
19. Zimmermeister **Heinz Philippen** †, Düsseldorf
20. Baumeister **Wilhelm Schäfer** †, Freiburg
21. Bauunternehmer **Kurt Lombard** †, Frankfurt a. M.
22. Stuckateurmeister **Wilhelm Flad** †, Freiburg
23. Verbandsdirektor i. R. **Dr.-Ingenieur Karl Plümecke** †, Wiesbaden
24. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Wilhelm Brüggemann** †, Kiel
25. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Dr. Hans Preute** †, Essen
26. Hauptgeschäftsführer Diplom-Volkswirt **Dr. Erich Rocholl** †, Hannover
27. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Karl Zeiger** †, Hamburg
28. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Kaufmann **Dr. Erich Peltz** †, Düsseldorf
29. Geschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Ludwig Rebholz** †, Mannheim
30. Diplom-Ingenieur **Friedrich Wieland** †, Singen
31. Straßenbauermeister **Gustav Ziegenhagen** †, Berlin
32. Stv. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Rudolf von der Blumensaat** †, Hamburg
33. Bau-Ingenieur **Georg Burghard** †, Kassel
34. Isoliermeister **Hans Röckelein** †, München
35. Diplom-Ingenieur **Walter Schäfer** †, Stuttgart
36. Diplom-Ingenieur **Otto H. Vogel** †, Mannheim
37. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Horst Petermann** †, Frankfurt a. M.
38. Ehrenvorstandsmitglied Bau-Ingenieur **Hans Langemann** †, Köln
39. Bau-Ingenieur **Eduard Kähding** †, Kiel
40. Bau-Ingenieur **Hermann Borchard** †, Münster
41. Estrichlegermeister **Helmut Knöller** †, Nürnberg
42. Fliesenlegermeister **Karl Körner** †, Stuttgart
43. Straßenbauermeister **Erich Gelhausen** †, Kierspe
44. Bauunternehmer **Hans Bunk** †, Bad Homburg
45. Ingenieur **Heinrich Stade** †, Heide (Holstein)
46. Verbandsdirektor i. R. **Karl Weber** †, Kaiserslautern
47. Diplom-Ingenieur **Hans Papenhoff** †, Bochum
48. Diplom-Ingenieur Architekt **Bruno Musolff** †, Offenbach
49. Minister a. D. Zimmermeister **Karl Möller** †, Quakenbrück
50. Verbandsdirektor i. R. **Dr. Karl-Heinz Kleine** †, Castrop-Rauxel
51. Bau-Ingenieur **Richard Wurbs**, Kassel
52. Geschäftsführer i. R. **Carl Brocksiepe**, Berlin
53. Zimmermeister **Donat Müller** †, Augsburg
54. Geschäftsführer i. R. **Friedhelm Bohn** †, Rheinbreitbach
55. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Wolfgang Barke** †, Bonn
56. Diplom-Volkswirt **Franz Schmieder** †, Ilvesheim, Vizepräsident 1980–1993
57. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr.-Ingenieur Jörg Holzinger**, Bonn
58. Ehrenvorstandsmitglied Isoliermeister **Heinz Gass** †, Freiburg
59. Betonstein- und Terrazzoherstellermeister **Martin Ihle** †, Murrhardt
60. Bau-Ingenieur **Rolf Jacobs** †, Düsseldorf
61. Ehrenpräsident Diplom-Ingenieur **Fritz Eichbauer**, München, Präsident 1978–2000
62. Maurermeister **Klaus Ewig** †, Hildesheim
63. Steinholzlegermeister **Alfred Chini** †, Freudenstadt
64. Baumeister **Walter Derwald** †, Dortmund
65. Bauunternehmer **Günter Schirmer** †, Oberhausen
66. Diplom-Ingenieur **Klaus Hochheim** †, Wuppertal, Vizepräsident 1986–1994
67. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Prof. Ludwig Glatzel** †, Frankfurt a. M.
68. Verbandsdirektor i. R. Rechtsanwalt **Dr. Dieter Rummler**, Merzhausen
69. Stuckateurmeister **Georg Kopp** †, Nürnberg
70. Bau-Ingenieur **Rolf Hubert** †, Nürnberg
71. Hauptgeschäftsführer i. R. Diplom-Volkswirt **Klaus Schmidt**, Hannover
72. Hauptgeschäftsführer i. R. **Dr. Klaus Krämer**, Hamburg
73. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Christian Holstein**, Kiel
74. Zimmermeister **Günter Kuhs** †, Freiburg
75. Diplom-Ingenieur **Heinz Freudenberg** †, Hamburg
76. Diplom-Ingenieur **Dieter Brauckmann**, Gladbeck
77. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Nils Kleine-Möller**, München
78. Baumeister Diplom-Ingenieur **Dieter Horchler** †, Hamburg
79. Diplom-Ingenieur Diplom-Volkswirt **Laurenz Börgel**, Ibbenbüren
80. Diplom-Ingenieur **Werner Kahl** †, Hamburg, Vizepräsident 2000–2004
81. Ehrenvorstandsmitglied Baumeister **Hubert Schlun**, Gangel
82. Diplom-Ingenieur **Hans-Ulrich Greimel**, Herrsching, Vizepräsident 1994–1995
83. Hauptgeschäftsführer i. R. Rechtsanwalt **Dr. Olaf Hofmann**, München
84. Ehrenvorstandsmitglied Diplom-Ingenieur **Arndt Frauenrath** †, Heinsberg, Präsident 2000–2006
85. Diplom-Kaufmann **Peter Huber**, Heidelberg, Vizepräsident 1996–1999
86. **Heinz Heiler**, Waghäusel, Vizepräsident 2004–2006
87. Diplom-Ingenieur **Heinrich Cordes**, Rotenburg
88. Diplom-Ingenieur (FH) **Helmut Hubert**, Nürnberg
89. Zimmermeister **Georg König**, Erlangen
90. Hauptgeschäftsführer i. R. **Prof. Dr. Karl Robl**, Wipperfürth
91. Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul**, Weissach im Tal
92. Fliesenlegermeister **Hans-Josef Aretz**, Geilenkirchen
93. Dipl.-Math. Stuckateurmeister **Jürgen G. Hilger**, Köln
94. Ehrenpräsident Dr.-Ing. **Hans-Hartwig Loewenstein**, Dreieich
95. Dipl.-Kfm. **Frank Dupré**, Speyer

Publikationen

Periodika

- Geschäftsbericht, erscheint jährlich
- Baumarkt, erscheint jährlich
- ZDB DIREKT, erscheint 6-mal jährlich

ZDB-Infos Recht

- VOB 2019, März 2019
- Verbraucherbauverträge, Februar 2019
- Kartellrechtliche Leitlinien, Februar 2019
- Verbraucherbauverträge. Änderungen ab Juni 2014, Mai 2014
- Saison-Kurzarbeitergeld und ergänzende Leistungen für das Baugewerbe, November 2013
- Leitfaden Arbeitnehmerfreizügigkeit, April 2011
- Leitfaden Hauptunternehmerhaftung in der Bauwirtschaft, April 2010
- Leitfaden Bauforderungssicherungsgesetz, September 2009

ZDB-Infos Technik

- Zusätzliche Sicherheitshinweise für Brunnenbauunternehmen, April 2018
- Änderungen im Schallschutz, Mai 2016
- Homogenbereiche, April 2016
- Änderungen im VOB-Ergänzungsband 2015 Hochbau/Tiefbau, November 2015 / April 2016
- Merkblatt Schlitz- und Aussparungen, November 2015
- Toleranzen im Hochbau nach DIN 18202, Mai 2015
- Energieeinsparverordnung (EnEV), Mai 2014
- Praxistipps für die Ausführung von Mauerwerk, September 2013
- Treppenkompass, Januar 2013
- Barrierefrei(es) Bauen und Wohnen, August 2012

Weitere Schriften

- Baustein, fortlaufend
- Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe, August 2018
- Einführung von Building Information Modeling (BIM) im Bauunternehmen, Mai 2017
- Baukostenrahmen. Fassung 2016, November 2016
- Elementiertes Bauen im Wohnungsbau, Juni 2016
- Unternehmensnachfolge im Bauunternehmen, November 2015
- Infrastruktur erhalten und ausbauen, Juni 2015
- Baukostentreiber Abfallentsorgung, Juni 2015
- Kreislaufwirtschaft Bau, April 2015
- Bauen heute – Quo vadis Baukosten, August 2014
- Qualität kommt von Qualifikation, Mai 2015
- Großprojekte = große Probleme?, November 2013
- Aufstiegsfortbildung in der Bauwirtschaft, Oktober 2012
- Krisenfrüherkennung, April 2011

Impressum

Herausgeber

Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.

Verantwortlich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Dr. Ilona K. Klein
Daniel Arndt

Kronenstraße 55–58
10117 Berlin
Telefon 030 20314-0
Telefax 030 20314-419
bau@zdb.de
www.zdb.de

Gestaltung

DANGEROUS Werbeagentur GmbH

Druck

Pinguin Druck GmbH

Bildnachweise

istockphoto.com: S. 6, antoniotruzzi
S. 9, bradwieland • S. 13, jodiejohnson
S. 17, Carmen Hauser • S. 21, fermate
S. 29, ByoungJoo • S. 41, Wustrow-K
S. 45, Auris • stock.adobe.com: S. 25, Andrei
Merkulov • ZDB: Pflug, S. 6, 32, 33, 34
(oben links, Mitte) • Ruffer, S. 34 (oben
rechts, unten rechts), 38 (links) • Kütt-
ner, S. 34 (unten links), 36, 37 • Arndt, S. 38
(oben) Zensen, Portfrätfoto S. 8–9, 13, 17,
21, 25, 29, 41, 45, 49 • BMI: Rene Bertrand,
S. 38 (rechts) • BMVI: Sebastian Wöhl, S.
38 (unten) • Privat: S. 43

Mai 2019

